



Analysen eidgenössischer Urnengänge
 Analyses des votations fédérales
 Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000

Thomas Milic, Michael Rorato, Andreas Sidler, Sibylle Hardmeier

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Bundesbeschluss über die Reform der Justiz	1'609'109 86.3%	255'348 13.7%
Volksinitiative «für die Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs)»	576'398 30.2%	1'333'316 69.8%
Volksinitiative «zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung [FMF])»	541'358 28.3%	1'369'701 71.7%
Volksinitiative «für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen (Verkehrshalbierungs-Initiative)»	415'602 21.3%	1'532'407 78.7%
Volksinitiative «für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Initiative 3. März)»	348'969 18.1%	1'578'124 81.9%
Stimmbeteiligung	41.6%	

gfs.

GfS-Forschungsinstitut
 Büro Bern

Hirschengraben 5, Postfach 6323, 3001 Bern
 Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19
 e-mail: gfs@gfs-be.ch

Universität Zürich Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft
 Abteilung Innenpolitik/Vergleichende Politik
 Karl Schmid-Strasse 4, 8006 Zürich
 Telefon 01 634 38 41, Telefax 01 634 49 25

VOX Nr. 69

IPZ Bibliothek
 Politische Wissenschaft

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut (Zürich/Bern) verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Abteilung Innenpolitik/Vergleichende Politik, Universität Zürich.

Institut für Politikwissenschaft Universität Zürich (IPZ)

Gesamtverantwortung: Ulrich Klöti
Analyse/Auswertung: Thomas Milic, Michael Rorato, Andreas Sidler, Sibylle Hardmeier

GfS-Forschungsinstitut, Abteilung «Politik und Staat» (Bern)

Projektleitung: Claude Longchamp
Stellvertretung/Datenanalyse: Urs Bieri
Feldchef/Telefonbefragung: Georges Ulrich
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally
CATI-Support: Simon Vetterli

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 75.– (Ausland Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 25.– (Ausland Fr. 30.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 1995) können für Fr. 600.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: GfS-Forschungsinstitut, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Milic, Thomas et al. (2000): Analyse der eidg. Abstimmung vom 12. März 2000, VOX Nr. 69, GfS und IPZ, Zürich, 2000. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, Bern 1977ff.

Inhaltsverzeichnis

1. Die Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlagen, der Meinungbildungsprozess und die Partizipation	5
1.1 Die Wahrnehmung der Vorlagen	5
1.2 Die Entscheidungsschwierigkeit	6
1.3 Die Nutzung der Medien und der Zeitpunkt des Entscheids	7
2. Die Volksinitiative «für die Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs)»	8
2.1 Die Ausgangslage	8
2.2 Die Wahrnehmung	9
2.3 Das Abstimmungsprofil	9
2.4 Entscheidmotive	10
2.5 Pro- und Kontra-Argumente	12
3. Die Volksinitiative «zum Schutze des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung (FMF))»	14
3.1 Die Ausgangslage	14
3.2 Die Wahrnehmung	15
3.3 Das Abstimmungsprofil	15
3.4 Entscheidmotive	16
3.5 Pro- und Kontra-Argumente	17
4. Die Volksinitiative «für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Quoten-Initiative)»	19
4.1 Die Ausgangslage	19
4.2 Die Wahrnehmung	20
4.3 Das Abstimmungsprofil	22
4.4 Entscheidmotive	23
4.5 Pro- und Kontra-Argumente	24
5. Die Volksinitiative «für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen (Verkehrshalbierungs-Initiative)»	26
5.1 Die Ausgangslage	26
5.2 Die Wahrnehmung	26
5.3 Das Abstimmungsprofil	26
5.4 Entscheidmotive	29
6. Der Bundesbeschluss über die Reform der Justiz (Justizreform)	29
6.1 Die Wahrnehmung	29
6.2 Das Abstimmungsprofil	30
6.3 Entscheidmotive	30
7. Methodischer Steckbrief	32
Die Hauptergebnisse der Abstimmungen vom 12. März 2000	33

Die Abstimmungsergebnisse vom 12. März 2000 nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

Kanton	Justizreform	Beschleunigungs- Initiative	Quoten- Initiative	Fort- pflanzungs- Initiative	Verkehrs- halbierungs- Initiative	Beteiligung
Kanton	Ja %	Nein %	Nein %	Nein %	Nein %	%
Zürich	89.8	67.5	80.4	69.6	73.3	44.3
Bern	88.3	73.6	82.7	71.1	76.7	43.1
Luzern	85.0	70.5	84.3	68.3	79.8	46.8
Uri	73.6	73.4	87.0	65.6	79.5	51.5
Schwyz	77.2	66.3	88.7	69.1	85.8	50.5
Obwalden	69.1	73.8	88.1	64.3	84.8	44.0
Nidwalden	87.0	73.0	89.3	75.6	84.0	44.2
Glarus	83.8	71.9	86.5	74.1	78.8	39.8
Zug	84.6	70.8	85.3	70.2	79.8	46.7
Freiburg	87.4	73.4	82.0	78.5	85.6	40.9
Solothurn	82.8	70.5	85.5	70.4	80.6	45.7
Basel-Stadt	91.7	68.3	73.7	63.9	66.1	51.0
Basel-Landschaft	88.7	67.7	83.2	71.9	77.8	42.3
Schaffhausen	83.8	66.4	79.2	65.5	78.4	71.9
Appenzell A.RH.	84.2	69.7	87.2	66.7	78.0	50.0
Appenzell I.RH.	80.3	76.1	92.9	70.6	85.7	43.0
St. Gallen	86.8	67.3	86.2	65.0	79.5	43.1
Graubünden	82.1	71.4	84.5	66.1	78.7	35.6
Aargau	82.2	67.2	86.6	70.5	81.7	40.3
Thurgau	83.3	67.9	86.4	67.6	81.7	42.3
Tessin	90.0	61.1	81.5	61.9	76.6	30.1
Waadt	87.2	69.4	76.1	84.8	83.4	34.8
Wallis	70.6	76.6	84.6	79.2	90.0	33.9
Neuenburg	85.6	67.5	74.9	80.1	82.3	35.4
Genf	92.3	75.1	69.0	84.8	77.8	47.7
Jura	82.3	74.9	76.9	80.7	86.1	38.7
Schweiz	86.3	69.8	81.9	71.7	78.7	41.6

Quelle: <http://www.admin.ch>, Stand 13.3.2000, und Stimmbeteiligung: nzz.online.ch

1. Die Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlagen, der Meinungsbildungsprozess und die Partizipation

1.1 Die Wahrnehmung der Vorlagen

Am 12. März 2000 kamen fünf Vorlagen zur Abstimmung, denen Medien, Behörden und Politik je unterschiedliche Bedeutungen zuschrieben. In der VOX-Nachbefragung interessiert nun, welche Bedeutung die Befragten den einzelnen Initiativen und der Justizreform zumessen. Die Befragten hatten dabei die Möglichkeit, die Wichtigkeit einer jeden Vorlage sowohl für sich selbst als auch für das Land in einer Skala von 0 (keine Bedeutung) bis 10 (grosse Bedeutung) einzuordnen. Die Ergebnisse sind in der *Tabelle 1.1* ersichtlich.

Tabelle 1.1: Die Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlagen vom 12. März 2000

Merkmal / Kategorie	Justizreform	Beschleunigung	Quoten	Fortpflanzung	Verkehrshalbierung
Bedeutung für... *					
das Land	6.6 (3)	6.8 (2)	6.0 (5)	6.3 (4)	7.2 (1)
sich selbst	3.9 (5)	4.5 (4)	4.6 (3)	5.1 (2)	5.9 (1)

* Die Werte beschreiben das arithmetische Mittel der materiellen Einschätzung aller Stimmberechtigten. Die Befragten konnten die Bedeutung der verschiedenen Vorlagen auf einer Skala von 0 bis 10 einstufen, wobei 0 «überhaupt keine Bedeutung» und 10 «sehr hohe Bedeutung» bedeuten.
© IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.

Grundsätzlich wird die Bedeutung der Vorlagen von den Befragten für das Land stets höher eingestuft als für sich selbst. Dabei wird die Verkehrshalbierungs-Initiative als die wichtigste der fünf Vorlagen eingeschätzt: Sowohl in der persönlichen als auch in der nationalen Bedeutung rangiert sie an erster Stelle. Der Volksinitiative zur Beschleunigung der direkten Demokratie wird im Durchschnitt die zweithöchste nationale Bedeutung zugesprochen, jedoch stufen die Befragten sie in der persönlichen Bedeutung weniger hoch ein: Dort übertrifft die Beschleunigungs-Initiative nur noch die Justizreform, welche in der Rangliste der persönlichen Bedeutung zuunterst steht. Die Fortpflanzungs-Initiative hat für die Befragten die zweithöchste persönliche Bedeutung; ihr wird aber im nationalen Rahmen weniger Bedeutung zugemessen (Rang 4).¹ Die geringste nationale Bedeutung messen alle Befragten – auch Frauen – der Quoten-Initiative zu.

Zu den einzelnen Vorlagen lassen sich noch folgende Feststellungen machen:

- Die Verkehrshalbierung war vor allem den Besitzerinnen und Besitzern von Personewagen wichtig. Mehr als die Hälfte derjenigen, die zumindest ein Automobil besitzen, stufen die persönliche Bedeutung hoch ein.² Wer hingegen kein Fahrzeug besitzt, stuft auch die Initiative weniger hoch ein.³ Dies manifestiert sich ebenso in der Stimmbetei-

¹ Verglichen mit der Genschutz-Initiative vom Juni 1998, die ebenfalls im Umfeld und als Reaktion auf die Abstimmung vom Mai 1992 lanciert wurde, liegt jedoch die Bedeutung der FMF-Initiative ungleich tiefer, wenngleich die Thematik nicht unähnlich war.

² Hoch meint hier die Werte 7 bis 10 in einer Skala von 0 (überhaupt keine Bedeutung) bis 10 (sehr hohe Bedeutung). 52 Prozent der Personen mit einem PW und 54 Prozent der Personen mit mehreren PWs stufen die Wichtigkeit hoch ein.

³ 38 Prozent der Nicht-AutofahrerInnen stufen die persönliche Bedeutung hoch ein.

ligung. Nicht-AutofahrerInnen haben zu einem geringeren Prozentsatz an der Abstimmung teilgenommen als AutofahrerInnen.⁴ Allerdings hätte sich durch eine Mobilisierung der Nicht-AutofahrerInnen wenig an der Deutlichkeit des Abstimmungsergebnisses geändert, da eine grosse Mehrheit der Stimmberechtigten über ein Auto verfügt.

- Die Fortpflanzungs-Initiative ist vor allem den in Partnerschaft Lebenden und den Verheirateten wichtig, während Verwitwete und Geschiedene ihr keine grosse Bedeutung zumessen.⁵ Ebenso sinkt mit steigendem Alter die Einschätzung der Bedeutung. Dieser Umstand muss in Zusammenhang mit den Ergebnissen des Argumententests (vgl. Kapitel 3) gesehen werden. Wer sich durch ein Verbot der künstlichen Fortpflanzung betroffen fühlte, stimmte eher Nein und schätzt die Bedeutung dieser Initiative für sich selbst auch höher ein.
- Die Beschleunigungs-Initiative war vor allem in der Deutschschweiz ein Thema, während die anderen Landesteile ihr eine geringere Bedeutung zusprachen. Lediglich 6 Prozent der TessinerInnen und 17 Prozent der Romand(e)s sind der Meinung, dass die Initiative eine hohe Bedeutung für sie habe. Von den DeutschschweizerInnen hingegen stufen 32 Prozent der Befragten die Bedeutung der Initiative hoch ein.

Die Bedeutung der einzelnen Vorlagen lässt sich zudem noch an einem weiteren Indikator abschätzen. In der VOX-Befragung wird zu Beginn des Interviews auch nach der Kenntnis der Abstimmungsthemen gefragt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um eine Erinnerungsfrage. Nun ist anzunehmen, dass diejenigen Themen, die am häufigsten genannt werden und somit am stärksten in der Erinnerung haften geblieben sind, auch am wichtigsten eingeschätzt werden. Wiederum ist ersichtlich, dass die Initiative zur Verkehrshalbierung als die wichtigste der fünf Vorlagen betrachtet wird. Sie blieb als einzige der fünf Vorlagen einer Mehrheit der Stimmberechtigten (53 Prozent) in Erinnerung. Nur noch 40 bzw. 35 Prozent nennen die Quoten- und die Fortpflanzungs-Initiative als Abstimmungsthema. Die Beschleunigungs-Initiative und die Justizreform sind gar weniger als einem Drittel der Befragten in Erinnerung geblieben.⁶

1.2 Die Entscheidungsschwierigkeit

In der VOX-Befragung wird regelmässig erhoben, ob es den Stimmberechtigten bei einer Vorlage eher leicht oder eher schwer gefallen ist, sich ein Bild über die persönlichen Auswirkungen des Stimmenscheidts zu machen. Dabei zeigt sich, dass vor allem die Justizreform Schwierigkeiten bereitete (35 Prozent). Ausschlaggebend hierfür ist sicherlich die Komplexität des Inhalts: Die Justizreform ist umfangreich, technisch anspruchsvoll und wurde auch wenig kontrovers diskutiert. Anders war die Ausgangslage bei der Quoten-Initiative und bei der Verkehrshalbierung. Klare Mehrheiten (62 bzw. 65 Prozent) geben an, dass ihnen die Entscheidung eher leicht fiel.

⁴ Besitzer eines Personenwagens beteiligten sich zu 59 Prozent (+5), Besitzer mehrerer Personenwagen zu 53 Prozent (-1) und Nicht-Autofahrer zu 42 Prozent (-12) an der Abstimmung. Die Werte in den Klammern sind die von der Stimmbeteiligung in der VOX-Analyse differierenden Prozentpunkte.

⁵ Eine relativ hohe Bedeutung (Werte 7–10 in einer Skala von 0 bis 10) hatte die FMF-Initiative für die Verheirateten (42 Prozent) und in Partnerschaft Lebenden (50 Prozent), während das Interesse der Verwitweten (23 Prozent) und Geschiedenen (28 Prozent) gering war.

⁶ FMF-Initiative 35 Prozent; Justizreform 32 Prozent.

Tabelle 1.2: Subjektive Entscheidungsschwierigkeit bei den Vorlagen vom 12. März 2000 (Spaltenprozent)

Merkmals / Kategorie	Justizreform	Beschleunigungs-Initiative	Quoten-Initiative	Fortpflanzungs-Initiative	Verkehrshalbierungs-Initiative
<i>Subjektive Entscheidungsschwierigkeit der Stimmberechtigten</i>					
Eher leicht	38	52	62	54	65
Eher schwer	35	26	20	28	19
Weiss nicht / keine Antwort n=999 (Stimmberechtigte)	27	22	18	18	16
<i>Subjektive Entscheidungsschwierigkeit der Teilnehmenden</i>					
Eher leicht	55	72	80	68	81
Eher schwer	37	23	17	28	17
Weiss nicht / keine Antwort n=545 (Teilnehmende)	8	5	3	4	2

Abweichungen vom Total (100 Prozent) ergeben sich aus Auf- und Abrundungen.
© IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.

1.3 Die Nutzung der Medien und der Zeitpunkt des Entscheids

Für die Information über die Vorlagen griffen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Urnengang vom 12. März am häufigsten auf das Bundesbüchlein zurück (84 Prozent),⁷ gefolgt von Zeitungsartikeln (83 Prozent) und Fernsehsendungen zu politischen Themen (73 Prozent). Rund die Hälfte nutzte auch das Radio (54 Prozent) und Leserbriefe (50 Prozent). Medien, die vornehmlich die Sichtweise einer Partei illustrieren, wie Drucksachen von Parteien oder Initiativkomitees (44 Prozent), Inserate (40 Prozent), Strassenplakate (28 Prozent) oder direct mailing (21 Prozent), wurden weitaus weniger häufig benutzt. Die umstrittene Inseratenkampagne der Denner AG hat womöglich rechtliche Folgen,⁸ aber den Stimmenscheid bei der Beschleunigungs-Initiative konnte sie offensichtlich nicht wesentlich beeinflussen. Zwar liegen uns keine Angaben über den Einfluss und die Reaktionen auf die Inserate der Denner AG vor, doch haben solche, die Inserate zur Meinungsbildung benutzt haben, nicht wesentlich anders gestimmt als solche, die sie nicht benutzt haben. Das Internet als neues Medium, welches von verschiedenen Initianten zur Gestaltung einer eigenen Homepage genutzt wurde, ist von lediglich 5 Prozent der Stimmenden konsultiert worden. Damit liegt das Internet als Informationsquelle noch hinter den auf mündlichen Meinungsaustausch basierenden Foren wie Standaktionen (8 Prozent) oder der Arbeitsplatz (11 Prozent).

Hinsichtlich des Entscheidungszeitpunktes für oder gegen eine Vorlage sind kaum Unterschiede festzustellen. Etwa 15–20 Prozent der Stimmenden fassten den Entscheid in der letzten Woche vor der Abstimmung. Für ca. 30 Prozent der Stimmberechtigten stand der Entschluss schon von Beginn weg fest. Dabei zeigt sich, dass der Entscheidungszeitpunkt

⁷ Man beachte hier allerdings, dass neu nur noch die Stimmenden nach der Mediennutzung gefragt wurden, weshalb ein Vergleich mit vorhergehenden VOX-Analysen nur bedingt möglich ist.

⁸ NZZ Nr. 62, 14.3.2000.

in enger Beziehung zur zuvor erläuterten Entscheidungsschwierigkeit steht. Je leichter die Stimmenden die Entscheidungsfindung zu einem Thema einschätzten, desto eher stand ihr Entscheid von Beginn weg fest. Ein Vergleich der beiden Ranglisten zeigt, dass lediglich die Fortpflanzungs- und die Beschleunigungs-Initiative die Plätze tauschen. Auch was den Zeitpunkt des Stimmentscheids anbelangt, steht die Justizreform an letzter Stelle: Lediglich für 26 Prozent der Stimmenden stand der Entscheid zu dieser Vorlage von Beginn weg fest; gleichzeitig fiel hier der Entscheid auch am schwersten. Insgesamt lässt sich daraus sowie aus den Resultaten zur persönlichen und nationalen Bedeutung der Vorlage folgern, dass die unumstrittene Justizreform zugleich das komplexeste Thema war, bei dem sich die Mehrheit der Stimmenden nur schwerlich zu einer dezidierten Meinung durchbringen konnte.

Tabelle 1.3: Der Zeitpunkt der Entscheidung bei den Vorlagen vom 12. März 2000 (Spaltenprozent)

Merkmal / Kategorie	Justizreform	Beschleunigungs-Initiative	Quoten-Initiative	Fortpflanzungs-Initiative	Verkehrshalbierungs-Initiative
Zeitpunkt des Entscheids					
Einige Tage vorher	18	17	17	17	14
1 bis 3 Wochen vorher	42	46	43	46	42
4 bis 6 Wochen vorher	8	7	6	6	6
von Beginn weg klar	26	27	32	28	34
Weiss nicht / keine Antwort	6	4	3	3	3
N=543 (Teilnehmende)					
Abweichungen des akkumulierten Prozenttotals von 100 ergeben sich aus Auf- und Abrundungen. © IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.					

2. Die Volksinitiative «für die Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs)»

2.1 Die Ausgangslage

Am 5. Dezember 1997 reichte die Denner AG die sogenannte «Beschleunigungs-Initiative» ein. Die Initiative verlangte, Volksinitiativen in Zukunft nach höchstens zwölf Monaten zur Abstimmung zu unterbreiten. Bundesrat und Parlament hatten dieses Problem der Behandlungsfristen von Initiativen erkannt. 1996 verabschiedete die Bundesversammlung eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und des Geschäftsverkehrsgesetzes, die per 1. April 1997 in Kraft trat.

Auf Widerstand stiess die Initiative nicht nur bei Bundesrat und Bundesversammlung, welche deren Ablehnung beschlossen. Aus der Gegnerschaft in der Bundesversammlung konstituierte sich das Eidg. Komitee «Nein zur Denner-Discount-Demokratie», bestehend aus rund 150 Mitgliedern aus allen grossen Parteien. Sie bezeichneten die Initiative als unnötig, da die seit April 1997 geltenden Fristen dem Anliegen der Denner-Initiative

zuvorgekommen seien. Die in der Initiative vorgeschlagene drastische Kürzung der Behandlungsfrist unterbinde den nötigen demokratischen Diskurs und schade somit dem Volksrecht der Initiative, lautete das wichtigste Argument der Gegnerschaft. Auf der Seite der Befürworterinnen und Befürworter wurde die Kampagne aufwendig betrieben. Um Karl Schwenk sammelten sich verschiedene Aktionskomitees, die dem Bundesrat vorwarfen, Abstimmungstermine zu manipulieren und Initiativen auf die lange Bank zu schieben. Zwölf Monate würden durchaus genügen, um eine Volksinitiative auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene zu diskutieren und anschliessend zur Abstimmung vorzulegen.

Unter den politischen Parteien empfahlen die SVP, KVP (Katholische Volkspartei) und FPS die Ja-Parole. Die Urnengängerinnen und Urnengänger gaben jedoch ein klares Votum ab: Die Initiative wurde vom Schweizer Stimmvolk im Verhältnis 70:30 abgelehnt.

2.2 Die Wahrnehmung

Auf die offene Frage, welches der Inhalt der Beschleunigungs-Initiative gewesen sei, nannten 22 Prozent aller Befragten die exakte Frist von zwölf Monaten, wie sie die Initiative postulierte. Bei den tatsächlich Stimmenden waren es 33 Prozent, welche die exakte Frist nannten. Weiter antworteten 25 Prozent aller Befragten, die Initiative verlange, dass Volksinitiativen schneller vors Volk kommen.

Tabelle 2.1: Inhaltliche Wahrnehmungen der Stimmenden zur Beschleunigungs-Initiative vom 12. März 2000

Wahrnehmungen	Prozent der Antwortenden	Zahl der Antworten
Allgemein	6	55
Bezug zu Frist total	35	323
Exakte Nennung der Frist	22	203
Verlangt kürzere Fristen	11	104
Bezug zu Beschleunigung total	27	247
Schneller vors Volk	25	232
Anderes und weiss nicht	34	307
Total % der Antwortenden (n=512) / Total Antworten	102	525
Insgesamt haben 912 Befragte Angaben gemacht. Weil Mehrfachantworten möglich sind, steigt das Total der Prozente auf über 100 an. © IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.		

2.3 Das Abstimmungsprofil

Von den in die Stichprobe eingegangenen Stimmberechtigten legten 65 Prozent ein Nein ein, 20 Prozent ein Ja. Der Rest legte leer ein oder konnte keine Angaben machen. Fliesen nur die materiell Stimmenden (n=460) in die Betrachtung ein, dann ergibt sich ein Verhältnis von 24 Prozent zu abgerundeten 76 Prozent.

Das klare Abstimmungsergebnis zeigt sich auch in der Analyse des Stimmverhaltens unter Einbezug der politischen Merkmale. Die Ablehnung ist über das parteipolitische Spektrum hinweg eindeutig (Tab. 2.2). Weit über 70 Prozent der AnhängerInnen der CVP, FDP und SP lehnten die Initiative ab. Die Ablehnung bei den SVP-AnhängerInnen beläuft sich auf 57 Prozent. Obwohl nicht von einer Links-rechts-Polarisierung gespro-

chen werden kann, lässt sich festhalten, dass die Ablehnung zwar auch im rechtskonservativen Lager¹² mehrheitlich ist, aber mit rund 53 Prozent Nein-Stimmen deutlich schwächer als bei der bürgerlichen Mitte oder im rot-grünen Lager. Ein ganz ähnliches Bild ergibt sich unter dem Aspekt der Einordnung auf der Links-Rechts-Achse: Eindeutige Ablehnung von links bis rechts, wobei wiederum unter denjenigen, die sich auf der Achse rechts einstufen, mit 66 Prozent Nein-Stimmen die Ablehnung schwächer ist als bei der politischen Mitte oder der Linken mit über 70 Prozent Nein-Stimmenden. Eine klare Ablehnung ist auch unter denjenigen festzustellen, die der Regierung vertrauen. Aber auch Misstrauen führt noch nicht zum Ja. Die Unterstützung steigt lediglich um 17 Prozentpunkte über den Durchschnitt auf insgesamt 40 Prozent an.

Zwischen soziodemographischen Merkmalen und dem Entscheid an der Urne konnte kein signifikanter Zusammenhang festgestellt werden.

Tabelle 2.2: Das Stimmverhalten bei der Beschleunigungs-Initiative nach politischen und gesellschaftlichen Merkmalen vom 12. März 2000

Merkmal / Kategorie	% Nein-Stimmen	Zahl der Antworten	Cramer's V
Total effektiv	70		
Total VOX	76	460	
Partei**			0.28
SPS	83	75	
CVP	(90)	39	
FDP	76	42	
SVP	(57)	56	
Politische Lager nach Parteien**			0.28
Rot-Grüne	83	86	
Bürgerliche Mitte	80	92	
Rechtskonservative	(53)	62	
Einstellung gegenüber Regierung**			0.28
Vertrauen	85	283	
Unentschieden	62	76	
Misstrauen	60	95	

In Klammern aufgeführte Prozentwerte sind aufgrund der beschränkten Fallzahlen bzw. des Stichprobenfehlers lediglich als Tendenz zu interpretieren. Vgl. Methodischer Steckbrief.
 ** hoch signifikant (p<0.01). Vgl. auch Methodischer Steckbrief.
 © IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.

2.4 Entscheidungsmotive

Um ihre Entscheidung zu begründen, beziehen sich auf der Seite der GegnerInnen 80 Prozent auf die Kategorie Zeitraum (Tab. 2.3). In dieser Kategorie legen 29 Prozent dar, dass «gut Ding, gut Weil» haben soll und ein Schnellverfahren nicht wünschenswert ist. Fast gleich viele geben an, dass die geforderte Frist zu kurz sei oder übers Ziel hinausschiesse. Allgemeine Gründe wie «zu radikal», «das geht zu weit» und «keine Lösung» stehen bei

¹² Die Variable Parteiaffinität wurde in die Variable politisches Lager umgruppiert. Dabei wurden die SPS, Grüne, PdA, Frap und ADG dem rot-grünen Lager, die CSP, CVP, EVP, FDP, LdU, LPS dem bürgerlichen und die SVP, FPS, Lega, SD dem rechtskonservativen Lager zugeordnet.

der Gegnerschaft an zweiter Stelle. An dritter Stelle stehen Gründe im Bezug zur Demokratie. Im Vergleich gibt es wenig Begründungen in Bezug auf die bereits gekürzten bestehenden Fristen.

Die Gründe, welche die BefürworterInnen zu ihrem Entscheid bewegten (Tab 2.3), haben ebenfalls hauptsächlich einen Bezug auf die Zeitdauer, in der Initiativen behandelt werden sollten: 61 Prozent der Stimmenden finden, es «geht zu lange» oder meinen, «der Bund hat die Behandlung verzögert». Weitere 20 Prozent geben generell Gründe bezüglich der Zeitdauer an, 18 Prozent begründen ihren Entscheid damit, dass mit den heute geltenden Fristen die Vorlagen, wenn sie zur Abstimmung kommen, nicht mehr aktuell seien.

Tabelle 2.3: Motive der Nein- und der Ja-Stimmenden bei der Beschleunigungs-Initiative vom 12. März 2000

Nein-Motive	Prozent der Antwortenden	Zahl der Antworten
Bezug zu Zeitraum	80	267
Frist zu kurz	13	71
Gut Ding will Weile haben	29	97
Druck auf Parlament und Volk, Zeitdruck	14	51
Allgemein	34	114
Zu radikal	19	62
Bezug zu Demokratie	24	79
Meinungsbildung braucht Zeit	11	36
Schwächt Volksrechte	6	21
Bezug zu Bund, Bund hat schon reagiert	7	24
Anderes	15	50
Falsche und unverständliche Motive, weiss nicht	8	25
Total % der Antwortenden (n=336) / Total Antworten	166	559
Ja-Motive	Prozent der Antwortenden	Zahl der Antworten
Allgemeines	23	24
Gefühl	(10)	10
Bezug zu Zeitdauer allgemein	113	21
Vorher ging es lange	61	63
Vorlagen nicht mehr aktuell / alter Hut	(18)	19
12 Monate genügen	(14)	15
Anderes	(7)	7
Falsche und unverständliche Motive, weiss nicht	(15)	16
Total % der Antwortenden (n=104) / Total Antworten	159	165

Insgesamt haben 104 Befragte geantwortet. Weil Mehrfachantworten möglich sind, steigt das Total der Prozente auf über 100 an.
 © IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.

Wie oben dargestellt, stiess die Beschleunigungs-Initiative über alle Parteien hinweg auf Ablehnung. Bei den Motiven für ein Nein lassen sich aber in den politischen Lagern Unterschiede feststellen: Befragte aus dem linken Lager (34 Prozent) machen explizit auf Aspekte der Demokratie aufmerksam; sie verweisen häufiger auf die Meinungsbildung und die Bedeutung der Volksrechte als die bürgerliche Mitte (22 Prozent) oder die

Rechtskonservativen, von denen nur gerade 16 Prozent der Stimmenden in ihrer Begründung Bezug auf die Demokratie-Dimension nehmen.¹³ Für die Anhängerinnen und Anhänger aus dem Lager der bürgerlichen Mitte und dem rechtskonservativen Lager wird bei der Begründung eher direkt auf den Aspekt der Frist und den Zeitraum verwiesen: 90 bzw. 87 Prozent gaben Gründe in dieser Kategorie an, während die Anhängerschaft des rot-grünen Lagers dies zu 59 Prozent tat.

2.5 Pro- und Kontra-Argumente

Die Kontra-Argumente zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie eine deutlich höhere Verhaltenskonsistenz aufwiesen als die Pro-Argumente und offensichtlich überzeugend waren. Dabei fand die höchste Zustimmung unter den hier getesteten Argumenten der Gegnerinnen und Gegner das Argument 2, das die Beschleunigungs-Initiative als obsolet bezeichnet, weil seit April 1997 bereits neue Behandlungsfristen bestehen. Zugleich zeichnet sich dieses Argument durch eine hohe Verhaltenskonsistenz von 89 Prozent aus. Am wenigsten Zustimmung (53 Prozent) fand unter den Kontra-Argumenten die Aussage 3 («mit der neuen Frist können nur noch finanzstarke Gruppierungen Politik machen»). Hier ist auch der schwächste Zusammenhang zwischen Argument und Stimmscheid feststellbar.¹⁴ Argument 1 (Eiltempo schadet Demokratie) wiederum scheint vor allem verhaltensrelevant gewesen zu sein: 93 Prozent all jener, die mit diesem Argument einverstanden waren, haben auch ein Nein eingelegt. Den Stimmenden erscheint es wichtig, genügend Zeit zu haben, um eine demokratische Auseinandersetzung rund um Initiativen führen zu können.

Parteipolitisch polarisierte Argument 3 (finanzstarke Gruppierungen begünstigt) am stärksten, welches die Kritik des gegnerischen Komitees aufnahm, die auch in der Apostrophierung «Denner-Discount-Initiative» zum Tragen kam, und die Begünstigung finanzstarker Gruppen durch kürzere Fristen thematisierte. Mit diesem Argument waren lediglich die Anhängerinnen und Anhänger der rot-grünen Parteien einverstanden (72 Prozent), während unter den Rechtskonservativen 46 Prozent und im Lager der bürgerlichen Mitte 44 Prozent Einverständnis bekundeten. Beim Argument 2 (neue Frist) wiederum, das Bezug auf den Zeitraum nimmt, stimmte die Anhängerschaft von Rot-Grün und der bürgerlichen Mitte zu gleichen Anteilen zu (mit je 70 Prozent); bei den Rechtskonservativen hingegen fiel die Unterstützung auf 50 Prozent hinunter.

Unter den Pro-Argumenten findet das Argument 4, das den Behörden in Bern Machenschaften bei der Behandlung von Initiativen vorwirft, mit knapp 53 Prozent noch am ehesten Zustimmung, dennoch reicht es aber nicht aus, die Stimmenden zu überzeugen. Das zeigt die im Vergleich schwache Verhaltenskonsistenz von 42 Prozent.¹⁵ Nur gerade ein Drittel der Befragten kann sich mit der Aussage einverstanden erklären, dass zwölf Monate genug sind, um eine Volksinitiative zu behandeln (Argument 6). Die Verhaltenskonsistenz weist aber darauf hin, dass dieses Argument bei den Ja-Stimmenden mitunter ausschlaggebend für ihre Entscheidung war. Der Zusammenhang zwischen diesem Argument und dem Stimmscheid ist unter den Pro-Argumenten der stärkste.¹⁶

¹³ Die Angaben müssen hier als Tendenz verstanden werden, da die Anzahl Fälle beschränkt ist.

¹⁴ $V=0.34^{**}$.

¹⁵ Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele Personen, die sich mit einem Pro-Argument (Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (nein) stimmen.

¹⁶ $V=0.53^{**}$.

Alle drei politischen Lager stimmen dem Pro-Argument 4 (Machenschaften der Behörden) mehrheitlich zu: bei den Rot-Grünen und der bürgerlichen Mitte knapp über 50 Prozent, unter AnhängerInnen des rechtskonservativen Lagers liegt die Zustimmung mit 73 Prozent einiges höher. Für die beiden anderen Pro-Argumente ist allenthalben nur im rechtskonservativen Lager Zustimmung erkennbar; für das Argument 6 (12 Monate genügen) allerdings nur knapp über 50 Prozent.

Tabelle 2.4: Pro- und Kontra-Argumente zur Beschleunigungs-Initiative vom 12. März 2000 (Prozentwerte und Prozentpunkte)

Argumente, Statements	einverstanden <i>n=Stimmberechtigte</i>	nicht einverstanden	unentschieden	Cramer's V (Signifikanz) <i>n=Stimmende</i>	Verhaltenskonsistenz ^a	Trennfunktion ^b
Kontra-Argumente						
1) Das Eiltempo, welches die Initianten für die Behandlung vorschlagen, verunmöglicht eine demokratische Auseinandersetzung und schadet dem Initiativrecht.	59	27	14	0.51**	93	49
2) Weil es seit 1997 neue und kürzere Behandlungsfristen für Initiativen gibt, ist die Denner-Initiative gar nicht mehr nötig.	64	19	17	0.47**	89	51
3) Mit der kurzen Frist von 12 Monaten können nur noch finanzstarke Gruppierungen mit der Initiative Politik machen.	53	27	20	0.34**	87	33
Pro-Argumente						
4) Die Machenschaften von den Behörden in Bern bei der Behandlung von Initiativen müssen aufhören, auch unbequeme Initiativen darf man nicht auf die lange Bank schieben.*	53	37	10	0.46**	42	40
5) Wenn man Initiativen, so wie heute, lange Zeit nicht behandelt, dann zeigt das vor allem einen mangelnden Respekt vor dem Volkswillen.	42	45	13	0.43**	44	38
6) Eine Frist von 12 Monaten, wie sie die Beschleunigungs-Initiative verlangt, sollte genug lang sein für die Behandlung einer Volksinitiative.	33	55	12	0.53**	55	49
* Die Formulierung der Statements erfolgte so, dass sie im deutschschweizerischen Dialekt direkt vorgelesen werden konnten.						
^a Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele Personen, die sich mit einem Pro-Argument (Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (nein) stimmen.						
^b Trennfunktion liegt dann vor, wenn sehr viele, die mit diesem Pro-Argument einverstanden sind, ja stimmen, aber nur sehr wenige, die das Argument nicht unterstützen. Die daraus resultierende Differenz in Prozentpunkten widerspiegelt die Höhe der Trennfunktion.						
** hoch signifikant ($p<0.01$).						
© IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.						

Wenn einzig Argument 4 (Machenschaften der Behörden) in allen politischen Lagern eine klare Mehrheit hatte, dann deutet das darauf hin, dass über alle Parteien hinweg das Problem der «Verschleppung» anerkannt wurde und das Anliegen, Initiativen speditiver zu behandeln, unbestritten ist. Dass sich aber nur gerade ein Drittel aller Stimmenden mit dem Argument 3 (zwölf Monate genügen) einverstanden erklären kann, ist ein Hinweis darauf, dass das von der Beschleunigungs-Initiative geforderte Mittel dagegen zu weit geht. Der Abschnitt über die Entscheidungsmotive hat bereits gezeigt, dass am häufigsten Gründe im Zusammenhang mit der verkürzten Zeitdauer als Motiv der Nein-Stimmenden genannt wurden. Auch das Kontra-Argument, welches auf die neuen Fristen seit 1997 hinweist, findet daher die stärkste Zustimmung unter den Kontra-Argumenten (64 Prozent). Somit wird auch mit diesem Argumententest bestätigt, dass die neuen Behandlungsfristen dem Initiativkomitee den Wind aus den Segeln genommen haben. Noch kürzere Behandlungsfristen scheinen vor dem Hintergrund dieser Analyse bei den Stimmenden wenig Aussichten auf Erfolg zu haben.

3. Die Volksinitiative «zum Schutze des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie» (Fortpflanzungsinitiative)

3.1 Die Ausgangslage

Am 17. Mai 1992 wurde der Artikel 24novies der Bundesverfassung über den Schutz des Menschen und seiner Umwelt gegen die Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie angenommen. Da dieser Verfassungsartikel die medizinisch unterstützte Fortpflanzung rechtlich regelte, jedoch nicht vollständig verbot, wurde im Umfeld der damaligen Abstimmung die Volksinitiative «zum Schutze des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie» angekündigt. Die am 18. Januar 1994 eingereichte Volksinitiative wollte die Befruchtung ausserhalb des Körpers der Frau und die Verwendung von Keimzellen Dritter zur künstlichen Befruchtung verbieten. Dies wäre einem vollständigen Verbot der künstlichen Befruchtung gleichgekommen. Das Initiativkomitee FMF begründete seinen Vorstoss vor allem mit dem bedenkenlosen Umgang mit der menschlichen Würde, die gemäss der Auffassung der InitiantInnen durch die bisherige Gesetzgebung verletzt wurde.

Bundesrat und Parlament lehnten die Initiative ab, ebenso wie die vier Bundesratsparteien. Der Abstimmungsentscheid fiel wie bei den anderen Vorlagen deutlich aus: 72 Prozent der Stimmberechtigten lehnten die Initiative ab. In der Tagespresse am Tag nach der Abstimmung waren sich die Kommentare darin einig, dass das Stimmvolk getreu der bundesrätlichen Stellungnahme die Initiative für zu radikal erachtete: Der Verfassungsartikel von 1992 nahm den Initianten schon früh den Wind aus den Segeln. Insofern wurde das einst brisante Thema durch die bestehende Regelung entemotionalisiert, wie die NZZ analysierte.¹⁷

¹⁷ NZZ Nr. 61, 13. April 2000

3.2 Die Wahrnehmung

Wenngleich die Fortpflanzungstechnologie und die ihr auferlegten Restriktionen ein komplexes Thema sind, tun sich die in der VOX-Nachanalyse Befragten nicht schwer, den Inhalt der Initiative zu nennen. Der weitaus grösste Teil der Befragten¹⁸ bezieht sich vor allem auf das Verbot (50 Prozent), sei es der künstlichen Befruchtung oder sei es von Samenspenden. Nur 8 Prozent der Befragten bringen den Inhalt der Initiative in erster Linie mit der gentechnologischen Forschung in Zusammenhang. Obgleich die Initiative eine Schutzdimension in ihrem Titel enthält, ist diese unter den Antworten der Befragten nicht zu erkennen. Hingegen sehen 4 Prozent der Befragten den Inhalt der Initiative in der Hilfe für kinderlose Paare, womit sich ein gegnerisches Argument bereits in der Wahrnehmung niederschlägt.

Tabelle 3.1: Inhaltliche Wahrnehmungen der Stimmberechtigten zur Fortpflanzungs-Initiative vom 12. März 2000

Wahrnehmungen	Prozent der Antwortenden	Zahl der Antworten
Bezug auf Verbot	50	470
Weiss nicht	20	192
Künstliche Befruchtung	10	91
Bezug auf Forschung / Gentechnologie	8	74
Kinderlosen Paaren helfen	4	33
Total % der Antwortenden (n=943) / Total Antworten	103	970

Insgesamt haben 943 Befragte Angaben gemacht. Weil Mehrfachantworten möglich sind, steigt das Total der Prozente auf über 100 Prozent an.
Die Tabelle enthält die fünf am häufigsten genannten Dimensionen.
© IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.

3.3 Das Abstimmungsprofil

Aufgrund der eindeutigen Ablehnung der Initiative zu 72 Prozent¹⁹ und damit geringen Fallzahlen für die Ja-Stimmenden stösst diese Analyse des Abstimmungsprofils auf ähnliche Grenzen wie die anderen Vorlagen. Insbesondere die Ergebnisse und Prozentzahlen, die in Klammern präsentiert werden, sind daher lediglich als Tendenz zu interpretieren. Da gleichzeitig die Unterschiede zwischen den vier Bundesratsparteien marginal sind – was aufgrund der Abstimmungsparolen der betreffenden Parteien zu erwarten war –, ergibt sich für das politische Abstimmungsprofil nirgendwo ein signifikanter Zusammenhang.

In keiner Partei findet sich eine Mehrheit für die Fortpflanzungs-Initiative. Innerhalb der Bundesratsparteien finden sich die höchsten Zustimmungswerte ausgerechnet bei den erbittertsten politischen Kontrahenten, der SP (37 Prozent) und der SVP (33 Prozent). Dasselbe Bild ergibt sich auch, wenn die politische Lagerzugehörigkeit untersucht wird: Am stärksten ist die Ablehnung in der bürgerlichen Mitte, während sich sowohl im rot-grünen als auch im rechtskonservativen Lager bis zu 15 Prozentpunkte mehr Ja-Stimmen finden. Nun ist anzunehmen, dass die Motive der rot-grünen und der rechtskonservativen Wählerschaft nicht dieselben waren. Aufgrund der thematisch ähnlich gelagerten Genschutz-

¹⁸ Bei der Wahrnehmung der Vorlage lassen sich auch diesbezüglich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Stimmenden und Nicht-Stimmenden ausmachen.

¹⁹ Die VOX-Nachanalyse ergab bei den materiell Stimmenden ein beinahe identisches Ergebnis: 73 Prozent waren Nein-Stimmende.

Initiative vom Juni 1998 darf die Vermutung geäussert werden, dass die linken Ja-Stimmen mehrheitlich aus dem Umweltschutz-Lager hervorgegangen sind. Die Ja-Stimmen von rechts hingegen können im religiös-traditionellen Lager vermutet werden. Aufgrund der Wertedimensionen, welche in den VOX-Befragungen regelmässig erhoben werden, lassen sich allerdings diesbezüglich keine Aussagen machen. Einzig bei den regelmässigen KirchgängerInnen (59 Prozent Nein-Stimmen) sowie bei den aktiven Mitgliedern von kirchlichen Organisationen (61 Prozent Nein-Stimmen) ist der Anteil Nein-Stimmen etwas kleiner.

Auch bei den soziodemographischen Merkmalen bestehen praktisch keine signifikanten Zusammenhänge. Keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis hatte insbesondere die Konfession. Die Unterschiede zwischen ProtestantInnen und KatholikInnen liegen unter 3 Prozentpunkten. Die Tagespresse hatte aufgrund der Resultate in den katholischen Kantonen noch das Gegenteil vermutet.²⁰

Tabelle 3.2: Das Stimmverhalten vom 12. März 2000 bei der Fortpflanzungs-Initiative – nach politischen und gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmal / Kategorie	% Nein-Stimmen	Zahl der Antworten	Cramer's V
Total effektiv	72		
Total VOX	73	334	
<i>Partei</i>			0.15
SPS	63	73	
CVP	(77)	39	
FDP	80	40	
SVP	67	52	
<i>Politische Lager nach Parteien</i>			0.15
Rot-Grüne	64	84	
Bürgerliche Mitte	79	90	
Rechtskonservative	66	58	
<i>Kirchgang^a</i>			0.11
Einmal pro Woche	(59)	39	
Weniger als einmal pro Woche	75	371	

In Klammern aufgeführte Prozentwerte sind aufgrund der beschränkten Fallzahlen bzw. des Stichprobenfehlers lediglich als Tendenz zu interpretieren. Vgl. Methodischer Steckbrief.
^a Die Variable Kirchgang wurde auf die Merkmalsausprägungen einmal pro Woche und weniger als einmal pro Woche dichotomisiert.
^{*} signifikant (p<0.05). Vgl. auch Methodischer Steckbrief.
 © IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.

3.4 Entscheidungsmotive

Bei den Motiven des Stimmentscheids wird das Hauptargument des Bundesrates, wonach die vorhandene Gesetzgebung ausreicht, von 28 Prozent der Nein-Stimmenden angeführt. Noch häufiger wird allerdings die persönliche Freiheit in der Bestimmung des Nachwuchses als Begründung herbeigezogen. 42 Prozent sind der Meinung, dass das Thema Fortpflanzung hauptsächlich ein persönlicher Entscheid sei. Ebenfalls häufig

²⁰ TA Nr. 61, 13.3.2000.

erwähnt wird die aus einem Verbot resultierende hoffnungslose Situation für kinderlose Paare (33 Prozent). Die von den InitiantInnen durch auffällige Plakatierung versuchte Emotionalisierung fand also statt, jedoch nicht in ihrem Sinne. Vielmehr war die Furcht vor den Auswirkungen eines Verbots auf die Familienplanung das stärkste emotional begründete Motiv für den negativen Abstimmungsentscheid. Keinerlei Bedeutung hatten die in der Kampagne mehrfach angeführten ökonomischen Erwägungen, seien es die durch den Fortpflanzungstourismus entstehenden Kosten oder sei es die Zurückbindung der schweizerischen Forschung.

Pro-Motive sind derart selten in ihrer Anzahl, dass sich über diese keine signifikanten Aussagen machen lassen. Bezeichnend ist allerdings die Tatsache, dass 57 Prozent der Ja-Stimmenden der Initiative aus ethischen Gründen zustimmten. Die von den InitiantInnen propagierte Zurückbindung der entfesselten Wissenschaft war selbst für die Ja-Stimmenden nicht der hauptsächliche Grund für ihre Zustimmung.

Tabelle 3.3: Motive der Stimmenden bei der Fortpflanzungs-Initiative vom 12. März 2000

Motive	Prozent der Antwortenden	Zahl der Antworten
<i>Nein-Motive</i>		
Persönliche Entscheidung / geht den Staat nichts an	42	137
Kinderwunsch soll erfüllbar bleiben	33	114
Zu radikal / unnötig	28	90
Zurückbindung der Forschung	(9)	30
Fortpflanzungstourismus	(4)	13
Total % der Antwortenden (n=327) / Total Antworten	149	488
<i>Ja-Motive</i>		
Bezug auf Ethik und Natur	57	69
Bezug auf Forschung / Genmanipulation	(24)	36
Total % der Antwortenden (n=121) / Total Antworten	168	203

Insgesamt haben 121 Befragte zu Pro-Motiven und 327 Befragte zu Kontra-Motiven Angaben gemacht. Weil Mehrfachantworten möglich sind, steigt das Total der Prozente auf über 100 an.
 Die Tabelle enthält die jeweils am häufigsten genannten Ja- bzw. Nein-Motive.
 © IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.

3.5 Pro- und Kontra-Argumente

Die Untersuchung der Reaktionen der Befragten auf die ihnen vorgegebenen Argumente bestätigt die Ergebnisse der Motivanalyse. Die Haltung des Bundesrates, wonach die bestehende Gesetzgebung die Fortpflanzungstechnologie bereits ausreichend regelt, stösst auf grosse Zustimmung und weist die stärkste Verhaltenskonsistenz auf. Das heisst im Falle der Kontra-Argumente, dass der grösste Teil derjenigen, welche sich mit dem Argument einverstanden erklären, die Initiative dann auch ablehnt. Zudem ist die Trennfunktion bei diesem Argument ebenfalls sehr ausgeprägt.²¹ Die beiden anderen Kontra-Argumente erfahren eine zwar noch grössere Zustimmung, eine Auswirkung auf das Wahlverhalten ist allerdings weniger deutlich zu erkennen. Dabei bestätigt sich insbesondere, was sich bereits bei der Motivanalyse abzeichnete:

²¹ Die Trennfunktion misst die Differenz zwischen jenen, die dem Kontra-Argument zustimmen und ein Nein eingelegt haben, und jenen, welche sich mit dem Kontra-Argument nicht einverstanden erklären und gleichwohl Nein stimmten.

Der Hinweis auf den zunehmenden Fortpflanzungstourismus ist eher als Verlegenheitsargument der Kampagne zu interpretieren. Spontan wird es kaum von einer Person, die Nein stimmte, erwähnt, und im Argumententest zeigt sich eine geringe Verhaltenskonsistenz. Zwar stimmen 74 Prozent der materiell Stimmenden dem Argument zu, doch selbst 52 Prozent derjenigen, welche sich mit diesem Argument nicht einverstanden erklären, lehnten die Initiative ab.

Das Gegenteil gilt für das Argument, welches auf die Hoffnungen von kinderlosen Paaren hinwies. Bereits in der Motivanalyse wurde häufig auf diesen Aspekt verwiesen und auch im Argumententest erweist sich diese Begründung als schlagkräftig. 70 Prozent sind einverstanden und von diesen stimmten auch fast alle mit Ja (Verhaltenskonsistenz 82 Prozent). Dabei zeigt sich, dass die Betroffenheit offensichtlich eine Rolle spielt. Dies kommt in der Bedeutung der Merkmale Alter und Zivilstand, die beide als Indikator für die Möglichkeit der Kinderzeugung und -planung stehen, zum Ausdruck. Was für beide Geschlechter gilt, kommt bei den Frauen noch stärker zur Geltung: 91 Prozent der 18- bis 29-jährigen Frauen stimmen dem Argument zu, wonach die Initiative unwiderrufliche, negative Folgen für die Hoffnung kinderloser Paare hat. Der Anteil der Einverständigen nimmt mit zunehmendem Alter stetig ab.²² Nur noch 49 Prozent der über 70-jährigen stimmen dem Argument zu. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Berücksichtigung des Zivilstandes: Frauen, die in Partnerschaft leben, verheiratet oder ledig sind, stimmen dem Argument weit häufiger zu als verwitwete oder geschiedene Frauen.²³ Beim Stimmentcheid jedoch ist ein Zusammenhang zwischen Betroffenheit und Entscheid weniger deutlich erkennbar: Von den über 70-jährigen Frauen stimmten beispielsweise nur 34 Prozent für die Initiative.

Sämtliche Pro-Argumente (28–33 Prozent) erfahren eine Zustimmung, die etwas höher liegt als der Ja-Stimmen-Anteil der Initiative (27 Prozent). Am stärksten ist die Zustimmung zum ethischen Argument der Überlistung der Natur (33 Prozent). Es fand vor allem unter den regelmässigen KirchgängerInnen und aktiven Mitgliedern kirchlicher Organisationen Unterstützung, deren Anzahl jedoch gering ist. Das prominent und plakativ vertretene Argument des Machbarkeitswahns der Forschung erfährt 32 Prozent Zustimmung, hat aber die höchste Verhaltenskonsistenz und Trennfunktion von allen Pro-Argumenten. Es sprach als Argument eher die weniger Gebildeten (42 Prozent) an, während nur 23 Prozent der formal Hochgebildeten der Meinung sind, dass durch die Initiative der Forschung ein Riegel vorgeschoben worden wäre. Ähnlich wie in der Gen-Schutz-Initiative von 1998 erfahren die Argumente, welche Forschung und Wissenschaft in Frage stellen, von den weniger gebildeten Schichten eher Zustimmung als von den formal Hochgebildeten.²⁴ Nur wenige (28 Prozent) stimmen dem Argument der Verteuerung der Krankenkassenprämien zu, was im Verbund mit dem Kontra-Argument des Fortpflanzungstourismus wiederum zeigt, dass sich der Entscheid weniger über ökonomische Motive als vielmehr über solche emotionaler und religiöser Art erklären lässt.

Ein Faktum wird aus dem Argumententest deutlich ersichtlich: Die Pro-Argumente hatten wenig Einfluss auf das Abstimmungsverhalten. Zwar weisen die Pro-Argumente leicht höhere Zustimmungsraten als die Initiative selbst auf, aber nur in den seltensten Fällen bilden sich Mehrheiten. Zudem blieb auch die Verhaltenskonsistenz gering.

²² Cramer's V=0,25**

²³ Cramer's V=0,25**

²⁴ Siehe: Hardmeier, Sibylle/Scheiwiler, Daniel (1998), Analyse der eidg. Abstimmung vom 7. Juni 1998, VOX Nr. 63, GfS und IPZ, Zürich, 1997.

Tabelle 3.4: Pro- und Kontra-Argumente zur Fortpflanzungs-Initiative vom 12. März 2000 (Prozentwerte und Prozentpunkte)

Argumente, Statements	einver- standen n=Stimmberechtigte	nicht einver- standen	unent- schieden	Cramer's V (Signi- fikanz) n=Stimmende	Verhal- tens- kon- sistenz ^a	Trenn- funktion ^b
Kontra-Argumente						
1) Die geltende Verfassung und das neue Gesetz über Fortpflanzungsmedizin verhindert Missbräuche schon genug; mit dem Verbot geht die Initiative zu weit.*	65	23	12	0.55**	87	57
2) Das Verbot von der Fortpflanzungsmedizin macht die letzte Hoffnung von kinderlosen Paaren auf eigene Kinder kaputt.	70	24	6	0.34**	82	35
3) Ein Verbot von der Fortpflanzungsmedizin führt zu einem Fortpflanzungstourismus, weil viele Paare für ihren Kinderwunsch im Ausland in Behandlung gehen.	74	17	8	0.24**	79	27
Pro-Argumente						
4) Das Verbot von der Fortpflanzungsmedizin ist gut, weil es den Machbarkeitswahn in der Forschung stoppt.	32	54	14	0.50**	60	49
5) Mit der Fortpflanzungsmedizin wird die Natur überlistet und das Kind zu einer Ware degradiert.	33	58	8	0.40**	52	39
6) Mit der Fortpflanzungsmedizin werden die Krankenkassenprämien noch teurer; aus diesem Grund ist ein Verbot sinnvoll.	28	56	16	0.27**	46	28
* Die Formulierung der Statements erfolgte so, dass sie im deutschschweizerischen Dialekt direkt vorgelesen werden konnten.						
^a Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele Personen, die sich mit einem Pro-Argument (Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (nein) stimmen.						
^b Trennfunktion liegt dann vor, wenn sehr viele, die mit diesem Pro-Argument einverstanden sind, ja stimmen, aber nur sehr wenige, die das Argument nicht unterstützen. Die daraus resultierende Differenz in Prozentpunkten widerspiegelt die Höhe der Trennfunktion.						
** hoch signifikant (p<0.01).						
© IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.						

4. Die Volksinitiative «für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Quoten-Initiative)»

4.1 Die Ausgangslage

Die Volksinitiative «Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden» wurde 1993 als Reaktion auf die Nichtwahl der offiziellen SP-Kandidatin Christiane Brunner in den Bundesrat am 3. März 1993 lanciert. Die Volksinitiative wurde 1995 mit knapp 110'000 Unterschriften eingereicht.

Tabelle 4.1: Inhaltliche Wahrnehmungen der Stimmberechtigten zur Quoten-Initiative vom 12. März 2000

Wahrnehmungen	Prozent der Antwortenden	Zahl der Antwortenden	Prozent der Antwortenden Frauen / (Männer)	Zahl der Antwortenden Frauen / (Männer)
Zuordnungen der Quoten zu politischen Organen:				
Parlament	25	232	25 (24)	124 (108)
Bundesrat / Regierung	10	94	9 (11)	46 (48)
Behörden	2	16	1 (2)	7 (9)
Politik	6	53	6 (6)	27 (26)
Nennung von Quotenprozenten:				
50% Frauen	26	240	24 (28)	115 (125)
Andere Prozentangaben	2	19	2 (2)	8 (11)
Zwecknennungen				
Förderungsaspekt	6	56	7 (5)	33 (23)
Gleichberechtigungsaspekt	7	62	6 (8)	28 (34)
Instrumentaspekt: Quoten für Frauen	5	40	4 (4)	20 (20)
Anderes	2	22	2 (3)	9 (12)
Nicht Verständliches, weiss nicht	17	160	19 (14)	94 (65)
Total % der Antwortenden (n=942) / Total Antworten	108	994	105 (107)	511 (481)
Insgesamt haben 942 Befragte geantwortet und in Mehrfachantworten 994 Angaben gemacht. Weil Mehrfachantworten möglich sind, steigt das Total der Prozente auf über 100 an. © IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.				

Das Begehren verlangte eine angemessene Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden durch sogenannte zielorientierte Quoten: Im Nationalrat darf die Differenz zwischen den in einem Kanton gewählten Männern und Frauen nicht grösser als eins sein. Kantone mit zwei Sitzen im Ständerat entsenden einen Mann und eine Frau. Im Bundesrat müssen mindestens drei der sieben Mitglieder Frauen sein, während im Bundesgericht der Frauenanteil mindestens 40 Prozent betragen muss. Weiter forderte die Initiative, dass das Gesetz für eine angemessene Vertretung der Frauen in der Bundesverwaltung sowie in den Verwaltungen von Kantonen und Gemeinden Sorge.

Bundesrat, National- und Ständerat empfahlen ohne Gegenvorschlag die Ablehnung der Initiative. Die Befürworterschaft stammte vor allem aus links-grünen Kreisen; die Initiative wurde aber auch von einigen Frauen aus bürgerlichen Parteien stark getragen. Die Gegnerschaft formierte sich im bürgerlichen Lager. Von den Regierungsparteien beschloss einzig die SPS die Ja-Parole. Die Initiative wurde bei der Volksabstimmung vom 12. März abgelehnt, wobei sie mit nur 18 Prozent Ja-Stimmen von allen Vorlagen beim Stimmvolk die geringste Unterstützung fand.

4.2 Die Wahrnehmung

Gegenstand der Diskussion über die Vorlage im Vorfeld der Abstimmung waren vor allem Änderungen des Wahlverfahrens und der Zusammensetzung des Parlaments. Ent-

Tabelle 4.2: Das Stimmverhalten bei der Quoten-Initiative vom 12. März 2000 nach politischen und gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmal / Kategorie	% Nein-Stimmen [Frauen/Männer]	n gesamt [Frauen/Männer]	Cramer's V [Frauen/Männer]
Total effektiv	82		
Total VOX	81	470	
Chancengleichheit bzgl. Geschlecht			0.39
Aktive Förderung der Frauen vs. weder Frauen noch Männer bevorzugen**			[0.41**/0.36**]
- Frauen aktiv fördern	56 [47/67]	113 [64/49]	
- 2	(74) [58/94]	35 [19/16]	
- 3	85 [76/92]	68 [29/39]	
- 4	(96) [92/100]	25 [12/13]	
- 5	(94) [88/100]	35 [17/18]	
- keine Bevorzugung	91 [88/94]	186 [81/105]	
Partei**			0.39
SPS	(53) [44/65]	75 [41/34]	[0.38**/0.39**]
CVP	80 [81/79]	40 [21/19]	
FDP	90 [82/100]	41 [22/19]	
SVP	91 [79/95]	54 [14/40]	
Politische Lager nach Parteien**			0.39
Rot-Grüne	(53) [46/63]	86 [48/38]	[0.36**/0.38**]
Bürgerliche Mitte	86 [81/91]	92 [48/44]	
Rechtsskonservative	92 [79/96]	60 [14/46]	
Geschlecht**			0.22
Männer	89	243	
Frauen	72	227	
In runden Klammern aufgeführte Prozentwerte sind aufgrund der beschränkten Fallzahlen bzw. des Stichprobenfehlers lediglich als Tendenz zu interpretieren. Vgl. Methodischer Steckbrief.			
* Die Werthaltungs-Frage lautete: "Möchten Sie eine Schweiz, in der die Durchsetzung der Gleichberechtigung für Frauen aktiv gefördert wird, oder eine Schweiz, die weder Frauen noch Männer bevorzugt?" Die Einordnung folgt in einer Skala von 1 (aktive Förderung) bis 6 (keine Bevorzugung).			
** hoch signifikant (p<0.01); * signifikant (p<0.05). Vgl. auch Methodischer Steckbrief.			
© IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.			

sprechend wurde die Forderung nach Frauenquoten von einem Viertel der Antwortenden spontan mit dem Parlament in Verbindung gebracht. Lediglich ein Zehntel merkte an, dass die Quotenregelung auch den Bundesrat bzw. die Regierung betroffen hätte. Gut ein Viertel der Antwortenden konnte exakt die 50-Prozent-Quote bestimmen.

Nennungen, welche auf den übergeordneten Zweck der Quoten verwiesen, spielten in der Wahrnehmung kaum eine Rolle: Frauenförderungs- sowie Gleichberechtigungsaspekte (6 bzw. 7 Prozent), welche die Initiantinnen zu betonen versuchten, nahmen die

Antwortenden kaum wahr. Gesamthaft bestehen keine geschlechterspezifischen Wahrnehmungsunterschiede.

4.3 Das Abstimmungsprofil

Laut eigenen Angaben wurde die Vorlage von 9 Prozent der Befragten unterstützt und von 38 Prozent abgelehnt. 53 Prozent legten leer ein, konnten sich nicht mehr erinnern oder gaben keine Auskunft. Unter den rein materiellen Stimmabgaben ergibt die Stichprobe einen Ja-Anteil von 19 Prozent und eine Ablehnung von 81 Prozent, was dem offiziellen Resultat nahe kommt.

Bereits im Vorfeld der Abstimmung und beim Parolenspiegel wurde die marginale Unterstützung der Quoten-Initiative deutlich, was die offiziellen Abstimmungsergebnisse später bestätigten.²⁵ Entsprechend zeigt das Abstimmungsprofil der Nachanalyse Ablehnung auf hohem Niveau. Im parteipolitischen Profil manifestiert sich dies aufgrund zweier Faktoren: Zum einen kam selbst unter den SympathisantInnen der SP und im rot-grünen Lager keine sichere Mehrheit zustande (Ja-Anteil 47 Prozent), zum anderen war die Unterstützung bereits in der bürgerlichen Mitte sehr beschränkt (14 Prozent) und sank im rechtskonservativen Lager auf nur noch 8 Prozent.

Dennoch zeichnen sich innerhalb der Gegnerschaft Differenzierungen ab, insbesondere parteipolitische Polarisierungen und geschlechtsspezifisches Stimmverhalten: Auch wenn unter den Sympathisierenden der SP keine Mehrheit für die Quoten-Initiative zustande kam, war der Nein-Anteil mit 53 Prozent viel geringer als jener der SVP- (91 Prozent), der FDP- (90 Prozent) oder CVP-Anhängerschaft (80 Prozent).

Wie erwartet übte das Geschlecht einen Einfluss auf den Stimmentscheid aus. Der Anteil der Befürworterinnen (28 Prozent) war knapp dreimal so hoch wie jener der Befürworter (11 Prozent). Dieses Bild setzt sich bei einer Aufschlüsselung nach Parteisympathie fort. Trotz geringer Fallzahlen lässt sich die Tendenz ablesen, dass sich die Unterstützungsbereitschaft der Sympathisantinnen²⁶ von SVP, FDP und SP von jener der jeweiligen männlichen Sympathisanten²⁷ unterscheidet.²⁸ Einzig die CVP schert diesbezüglich aus; eine geschlechtsspezifische Polarisierung kann hier nicht festgestellt werden.²⁹

Es zeichnet sich auch generationenspezifisches Stimmverhalten ab. Dabei ist allerdings bedeutend, dass dieser Zusammenhang nicht linear verläuft: Wenn überhaupt, dann unterstützten Personen zwischen 30 und 49 Jahren die Vorlage am meisten (24 Prozent), die über 49-jährigen nur noch mit 18 Prozent. Fast keine Befürwortung ist bei Stimmenden unter dreissig zu verzeichnen (7 Prozent). Hier soll angemerkt werden, dass diese letzte Gruppe das grundsätzliche Postulat der Förderung von Chancengleichheit für die Geschlechter dagegen am stärksten unterstützt. Es ist also weniger das Ziel der Initiative, welches den Graben zwischen der jüngeren und der mittleren Altersstufe entstehen lässt, sondern vermutlich eher der Weg dorthin.

²⁵ Da die Diskussion um Frauenquoten in der welschen Schweiz intensiver geführt wurde als in der Deutschschweiz, erwarteten die Initiantinnen auch eine bessere Unterstützung in der Romandie. Tatsächlich war die Unterstützung im gesamtschweizerischen Vergleich in den französischsprachigen Kantonen mit Ja-Anteilen über 18% überdurchschnittlich hoch.

²⁶ Bei den Sympathisantinnen lauten die Fallzahlen: SP: n=41; FDP: n=22; SVP: n=14; CVP: n=21.

²⁷ SP: n=34; FDP: n=19; SVP: n=40; CVP: n=19.

²⁸ Insgesamt ist der Anteil der Befürworterinnen bei SVP und FDP aber immer noch gering (21 bzw. 18%). Lediglich bei den Genossinnen war eine Mehrheit (56%) dafür, während der Ja-Anteil bei der männlichen SP-Anhängerschaft nur knapp über einem Drittel (35%) lag.

²⁹ Der Anteil der Befürworterinnen (19%) ist nahezu gleich gross wie jener der Befürworter (21%).

Tabelle 4.3: Motive der Nein-Stimmenden der Quoten-Initiative vom 12. März 2000

Nein-Motive	Prozent der Antwortenden	Zahl der Antworten
<i>Wichtigste spezifische Motive</i>		
Fähigkeiten: Fähigkeiten sollen entscheiden,		
Qualität nicht Quote	43	158
Falscher Weg	19	68
Zu radikal, geht zu weit, zu extrem	14	51
Wahlfreiheit: Man soll frei wählen können	13	46
Egal ob Mann oder Frau, es geht auch so /		
bereits genug Frauen	(10)	38
Frauen müssen sich selber helfen	(9)	34
Gegen Frauen, Frauen an Herd u.ä.,		
Politik wird Kaffeekränzli	(7)	24
Schlechte Vorlage	(6)	23
Männer können es besser	(6)	22
Anderes	18	63
Falsche und unverständliche Motive, weiss nicht	(10)	35
Total % der Antwortenden (n=367) / Total Antworten	155	562

Insgesamt haben 367 Befragte geantwortet und in Mehrfachantworten 562 Angaben gemacht. Weil Mehrfachantworten möglich sind, steigt das Total der Prozente auf über 100 an.
© IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.

Wie im Abschnitt «Wahrnehmung der Vorlage» beschrieben, wurde die Quoten-Initiative selten ausdrücklich mit Gleichberechtigung oder Frauenförderung in Verbindung gebracht, was sich beim Einbezug der Wertdimension noch verdeutlicht. Erwartungsgemäss besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Einstellung gegenüber aktiver Förderung der Chancengleichheit von Mann und Frau und der individuellen Entscheidung gegenüber der Quoten-Initiative. Die Quoten-Initiative wurde eher von BefürworterInnen aktiver Förderung der Gleichberechtigung für Frauen unterstützt. Beachtlich ist jedoch, dass sogar von jenen, welche der Chancengleichheit höchste Priorität beimessen, nur 44 Prozent die Initiative unterstützten. Mit anderen Worten: Das Bekenntnis zur Gleichstellung von Mann und Frau führte keineswegs automatisch zur Unterstützung der Initiative. Dies war offenbar in besonderem Masse für Männer der Fall: Von jenen Männern nämlich, welche der Förderung der Chancengleichheit von Mann und Frau höchste Priorität einräumen (n=49), lehnten mehr als zwei Drittel die Initiative ab. Im Gegensatz dazu wurde die Quoten-Initiative von mehr als der Hälfte der entsprechenden Stimmbürgerinnen unterstützt (n=64).

4.4 Entscheidungsmotive

Innerhalb der ablehnenden Mehrheit begründeten 43 Prozent ihren Entscheid damit, dass nur die Fähigkeiten und nicht eine Quote über die Wahl einer Person entscheiden sollten. Die Initiative wurde zudem als der falsche Weg (19 Prozent) oder als zu radikal (14 Prozent) bezeichnet. 13 Prozent fühlten sich in ihrer Wahlfreiheit eingeschränkt. An ein Defizit bei den politischen Fähigkeiten von Frauen glaubten nur 6 Prozent. Ein ein-

deutig konservatives oder abwertendes Frauenbild ("Frauen an den Herd" u.ä.) als Motiv war selten.

Das Hauptmotiv für die Ablehnung – so lässt sich dies zusammenfassen – lag in der Befürchtung, dass die Qualität der Volksvertretung unter der Quotenregelung leiden würde. Diese Ansicht geht jedoch nicht einher mit einer Abwertung weiblicher Fähigkeiten in der Politik. Vielmehr gründet sie in der Auffassung, dass die in ihrer Entscheidung freie Wählerschaft objektiv und unvoreingenommen die Fähigkeiten der Kandidierenden beurteile.

Die Ja-Stimmenden³⁰ gaben die Behebung der Untervertretung der Frauen als ein Hauptmotiv an (34 Prozent). Die Gleichberechtigung der Geschlechter wurde explizit von 28 Prozent, die Frauenförderung von 12 Prozent als Ja-Motiv angeführt. Bemerkenswert ist, dass viele mit der Unterstützung der Initiative ein Zeichen setzen wollten (44 Prozent). Viele Ja-Stimmende schienen somit der Initiative eher symbolischen Charakter beizumessen, ohne an die Verwirklichung der Forderungen zu glauben. Diese Motive beeinflussten jedoch nur die Entscheidung einer kleinen Minderheit.

4.5 Pro- und Kontra-Argumente

Von den sechs getesteten Argumenten (siehe *Tabelle 4.4*) konnten nur jene der Gegnerschaft die Zustimmung einer Mehrheit finden. Sehr breite Unterstützung fand die Aussage, dass man die Gleichstellung nicht mit einer Frauenquote erzwingen könne, jene müsse zuerst in den Köpfen der Leute und in der Gesellschaft stattfinden. Dieses Argument wurde von 85 Prozent der materiell Stimmenden unterstützt und wies auch die stärkste Trennfunktion auf.

Auch die beiden anderen Kontra-Argumente erhielten mit je 65 Prozent mehrheitliche Zustimmung. Sowohl die Aussage, eine Frauenquote schränke die Wahlfreiheit unverhältnismässig stark ein, als auch das Statement, Quoten schafften neue Ungerechtigkeiten, weisen eine hohe Verhaltenskonsistenz³¹ auf. Wer diese Ansichten vertritt, stimmte fast ausschliesslich gegen die Quoten (je 93 Prozent).

Die Quotenregelung wurde von den Stimmenden als Zwangsmassnahme interpretiert, welche (noch) keine Legitimation besitze, da die Gleichstellung sich zuerst in der Gesellschaft manifestieren müsse. Weiter entfaltete die Gleichsetzung von Frauenquoten mit der Beschneidung von Volksrechten bzw. der Einschränkung der Wahlfreiheit ihre Wirkung. Ebenso überzeugte das Argument, welches der Quotenregelung einen männerdiskriminierenden Charakter attestierte und versuchte, den Spieß der Initiantinnen umzudrehen.

Im Vergleich dazu scheinen die Pro-Argumente wirkungslos verhallt zu sein. Sie stossen auf weniger Zustimmung und weisen eine geringere Verhaltenskonsistenz auf als die Kontra-Argumente. Dem zugkräftigsten Argument, welches besagt, dass die Gleichstellung nicht von allein käme und dass es ohne Quotenregelung noch ewig daure, bis es auf Bundesebene gleich viele Frauen wie Männer haben werde, stimmten gut ein Drittel zu. Doch selbst von diesen 35 Prozent stimmten nur 46% für die Vorlage.

³⁰ Insgesamt haben 90 Befragte geantwortet und in Mehrfachantworten 150 Angaben gemacht.

³¹ Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele Personen, die sich mit einem Kontra-Argument (Pro-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich nein (ja) stimmen.

Tabelle 4.4: Pro- und Kontra-Argumente zur Quoten-Initiative vom 12. März 2000 (Prozentwerte und Prozentpunkte)

Argumente, Statements	einver- standen	nicht einver- standen	unent- schieden	Cramer's V (Signi- fikanz)	Verhal- tens- kon- sistenz ^a	Trenn- funktion ^b
	n=Stimmberechtigte			n=Stimmende		
Kontra-Argumente						
1) Gleichstellung kann man nicht mit einer Frauenquote in der Politik erzwingen, sondern sie muss zuerst in den Köpfen von den Leuten und in der Gesellschaft stattfinden.*	85	10	5	0.48**	88	63
2) Mit einer Frauenquote wird die Wahlfreiheit vom Stimmvolk unverhältnismässig stark eingeschränkt.	63	31	5	0.44**	93	38
3) Eine spezielle Quote für Frauen schafft neue Ungerechtigkeit, weil das fähige männliche Kandidaten benachteiligt.	65	31	4	0.44**	93	38
Pro-Argumente						
4) Quoten sorgen für Gerechtigkeit. Die Frauen bekommen so die Vertretung, die ihrem Anteil und ihrer Bedeutung in der Gesellschaft gerecht wird.	30	63	7	0.61**	56	54
5) Die Regeln in der Politik sind schon immer von Männern für Männer gemacht worden; die Regeln machen es vielen Frauen unmöglich, in der Politik mitzureden. Die Quotenregel macht Schluss damit.	27	65	9	0.57**	57	51
6) Gleichstellung kommt nicht von allein; ohne Quotenregelung geht es noch eine Ewigkeit, bis es im Bundesrat, in der Bundesversammlung und im Bundesgericht gleich viele Frauen wie Männer hat.*	35	60	5	0.50**	46	42
* Die Formulierung der Statements erfolgte so, dass sie im deutschschweizerischen Dialekt direkt vorgelesen werden konnten.						
^a Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele Personen, die sich mit einem Pro-Argument (Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (nein) stimmen.						
^b Trennfunktion liegt dann vor, wenn sehr viele, die mit diesem Pro-Argument einverstanden sind, ja stimmen, aber nur sehr wenige, die das Argument nicht unterstützen. Die daraus resultierende Differenz in Prozentpunkten widerspiegelt die Höhe der Trennfunktion.						
** hoch signifikant (p<0.01).						
© IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.						

5. Die Volksinitiative «für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen (Verkehrshalbierungs-Initiative)»

5.1 Die Ausgangslage

Die Volksinitiative «für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen» wurde 1994 lanciert und am 20. März 1996 mit 108'000 Unterschriften eingereicht. Das Volksbegehren verlangte eine Halbierung des motorisierten nicht-öffentlichen Strassenverkehrs innerhalb von zehn Jahren. Dabei sollte die insgesamt erbrachte Fahrleistung massgebend sein.

Der Bundesrat empfahl die Verkehrshalbierungs-Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Dem folgten National- und Ständerat, nachdem im Parlament drei Anträge für Gegenvorschläge abgelehnt worden waren und ein Antrag auf Ungültigerklärung der Initiative gescheitert war.

Bürgerliche Parteien und TCS wandten sich mit der Begründung gegen das Volksbegehren, die geforderte Regelung schädige die Wirtschaft, Rand- und Berggebiete würden benachteiligt und diverse internationale Abkommen müssten gekündigt werden.

Die Befürworterschaft bildeten vor allem Mitte-Links-Parteien, links-alternative Kreise und Umweltschutzverbände, wobei sie den visionären Charakter der Initiative rühmten. Als einzige Regierungspartei beschloss die SPS die Ja-Parole. Mit 20 Prozent Ja-Stimmen wurde die Initiative vom Stimmvolk deutlich verworfen.³²

5.2 Die Wahrnehmung

Bezüglich des Inhalts der Verkehrshalbierungs-Initiative nahmen 43 Prozent der Antwortenden Bezug auf die Reduktion des Verkehrs, wobei kaum explizit zwischen Berufs- und Privatverkehr unterschieden wurde. 24 Prozent wussten konkret um die Forderung der Halbierung des Verkehrs. 14 Prozent konnten sogar die vorgeschlagene Implementationsfrist genau benennen.

Nennungen bezüglich konkreter Massnahmen, welche die Initiative fordere, waren seltener, dafür aber vielfältig (13 Prozent). Unter anderem wurden die Stärkung des öffentlichen Verkehrs, die Verteuerung des Benzins sowie autofreie Sonntage erwähnt. Einige vertraten die durch eine Inseraten-Kampagne aus dem gegnerischen Lager verbreitete Ansicht, die Initiative verlange, dass Personen über 65 den Führerschein abgeben müssten; eine Zwangsmassnahme, von welcher sich die InitiantInnen öffentlich distanziert hatten.

5.3 Das Abstimmungsprofil

Da die SPS als einzige Regierungspartei die Ja-Parole beschlossen hatte, wurde die Initiative am ehesten von SP-SympathisantInnen unterstützt, wobei auch unter diesen mit 44

³² Innerhalb der VOX-Stichprobe wurden folgende Anteile erfasst: Befürwortung: 10%; Ablehnung: 38%; leer eingelegt/weiss nicht/keine Auskunft: 52%. Somit ergibt sich unter den materiell Stimmenden ein Verhältnis von 21% Ja: 79% Nein.

Tabelle 5.1: Das Stimmverhalten bei der Verkehrshalbierungs-Initiative nach politischen und gesellschaftlichen Merkmalen vom 12. März 2000

Merkmal / Kategorie	% Nein-Stimmen	Zahl der Antworten	Cramer's V
Total effektiv	80		
Total VOX	79	481	
<i>Politische Lager nach Parteien**</i>			0.46
Rot-Grüne	(49)	85	
Bürgerliche Mitte	89	92	
Rechtskonservative	92	63	
<i>Partei**</i>			0.38
SPS	(56)	75	
CVP	85	39	
FDP	90	42	
SVP	91	57	
<i>Besitz Personenwagen**</i>			0.31
Kein Wagen	(47)	59	
Ein Wagen	80	283	
Mehrere Wagen	90	139	
<i>Umweltschutz vs. wirtschaftl. Wohlstand**</i>			0.24
- Umweltschutz	70	133	
- 2	70	84	
- 3	85	184	
- 4	90	42	
- 5	(100)	17	
- Wohlstand	(100)	9	

In Klammern aufgeführte Prozentwerte sind aufgrund der beschränkten Fallzahlen bzw. des Stichprobenfehlers lediglich als Tendenz zu interpretieren. Vgl. Methodischer Steckbrief.
** hoch signifikant (p<0.01). Vgl. auch Methodischer Steckbrief.
© IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.

Prozent Befürwortenden keine Mehrheit erreicht wurde. Bei den Bürgerlichen lag der Ja-Anteil um die 10 Prozent (CVP: 15 Prozent, FDP 10 Prozent, SVP 9 Prozent). Diese deutliche parteipolitische Polarisierung des Abstimmungsverhaltens verstärkt sich beim Einbezug aller Parteisympathien: Das durch das grüne Parteispektrum verstärkte linke Lager erreicht eine knappe Ja-Mehrheit, während die Ablehnung mit rund 90 Prozent im Kreise der Bürgerlichen praktisch einhellig war. Ähnlich wie bei der Quoten-Initiative stand ein geschlossenes bürgerliches einem gespaltenen rot-grünen Lager gegenüber. Da die Anhängerschaft des letzteren nur etwa ein Drittel der Abstimmenden stellte, konnte dessen Befürworterschaft das Resultat nur mässig beeinflussen.

Das klare Abstimmungsprofil lässt sich vor allem auf die Variablen «Besitz eines Personenwagens» sowie «Haltung gegenüber dem Umweltschutz» zurückführen.³³ So stimm-

³³ Auch beim Nein der SP waren es weniger die von den Gegnern der Initiative ins Feld geführten Werthaltungen wie Chancengleichheit, Vollbeschäftigung oder Öffnung gegenüber Europa, welche zum Nein führten, sondern der Autobesitz.

Tabelle 5.2: Motive der Ja-Stimmenden bei der Verkehrshalbierungs-Initiative vom 12. März 2000

Motive	Prozent der Antwortenden	Zahl der Antworten
NEIN-MOTIVE		
Charakter der Initiative	59	220
Nicht durchführbar	45	168
Zu radikal, geht zu weit, zu extrem	14	52
Auto nötig / fahre selber Auto / (Bewegungs-) Freiheit wahren	26	97
Wirtschaftliche Aspekte	20	74
Schadet der Wirtschaft / dem Tourismus, bringt finanzielle Verlust	12	44
Kostet Arbeitsplätze, Autos bringen Arbeitsplätze	(8)	30
Bezeichnung der Vorlage als unnötig	6	25
Schadet nur Kleinen / Armen / Arbeitern – Reiche fahren weiter	6	23
Es gab keinen Gegenvorschlag, zu wenig / schlechte Lösungsvorschläge	6	21
Bezug auf Kosten, Autofahrer zahlen schon genug	5	18
Anderes, Allgemeines	26	98
Falsche und unverständliche Motive, weiss nicht	3	12
Total % der Antwortenden (n=373) / Total Antworten	157	588
JA-MOTIVE		
Zeichen: Als Anstoss für die Politik, damit es Ja-Stimmen gab	52	51
für Umwelt, für Zukunft	(32)	32
Verkehrsprobleme	56	56
Verkehrsprobleme lösen / Förderung öffentlicher Verkehr	(27)	27
Zuviel Verkehr/ Zuviel Abgase	(29)	29
Anderes	23	23
Falsche und unverständliche Motive, weiss nicht	3	3
Total % der Antwortenden (n=99) / Total Antworten	166	165
Insgesamt haben 99 Befragte zu 165 Pro-Motiven und 373 zu Kontra-Motiven geantwortet und in Mehrfachantworten 165 bzw. 588 Angaben gemacht. Weil Mehrfachantworten möglich sind, steigt das Total der Prozente auf über 100 an. © IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.		

te von den Besitzern eines Personenwagens jeder fünfte, von den Besitzern mehrerer Wagen jeder zehnte für die Initiative, von denjenigen, welche kein Auto ihr Eigen nennen, hingegen jeder zweite (53 Prozent).

Auch die Haltung gegenüber dem Umweltschutz³⁴ beeinflusste den Entscheid. Von jenen, welche diesem auf der Werteskala höchste (n=133) oder zweithöchste Priorität (n=84) zuerkannten, stimmten je 30 Prozent der Verkehrshalbierung zu. Danach schrumpft mit fallender Skaleneinstufung der Ja-Anteil konstant und deutlich. In der Tendenz spaltete die Haltung gegenüber dem Umweltschutz vor allem auch das rot-grüne Lager.³⁵

Die Ablehnung der Verkehrshalbierungs-Initiative fand in der Deutschschweiz auf tieferem Niveau statt als in der welschen Schweiz. In letzterer war der Anteil der Befürworterschaft (11 Prozent) nicht einmal halb, in der italienischsprachigen Schweiz nicht einmal ein Viertel (6 Prozent) so gross wie in der Deutschschweiz (24 Prozent). In diesen stärker ablehnenden Landesteilen beeinflusste die persönliche Einstellung gegenüber dem Umweltschutz, aber auch die Zugehörigkeit zu den politischen Lagern den Stimmentscheid kaum.

5.4 Entscheidmotive

Die Verkehrshalbierungs-Initiative scheiterte hauptsächlich daran, dass sie den UrnengängerInnen als nicht durchführbar, eher utopisch bzw. zu radikal erschien (59 Prozent). Diesem als utopisch-visionär empfundenen Charakter hatte sie aber auch den Grossteil ihrer Befürworter zu verdanken: So wollte rund die Hälfte der BefürworterInnen (52 Prozent) mit ihrem Ja ein Zeichen setzen. Etwa ein Drittel der Ja-Stimmenden befürwortete die Vorlage aus Sorge um Zukunft und Umwelt, weitere 48 Prozent sahen in der Vorlage eine notwendige Lösung des Verkehrsproblems. Dagegen sahen 20 Prozent der ablehnenden Urnengänger Wirtschaft, Tourismus und Arbeitsplätze bedroht, oder führten an, selber Autofahrer zu sein bzw. bezeichneten das Auto als notwendiges Fortbewegungsmittel (26 Prozent). Motive mit Bezug auf soziale Gerechtigkeit und persönliche finanzielle Motive wurden dagegen seltener genannt.

6. Der Bundesbeschluss über die Reform der Justiz (Justizreform)

6.1 Die Wahrnehmung

Wie schon dargelegt wurde, fand die Vorlage zur Justizreform kaum Beachtung. Wie aus Tabelle 6.1 ersichtlich ist, konnte fast die Hälfte der Antwortenden den Inhalt der Justizreform nicht nennen. Von den Befragten, die Angaben zum Inhalt machen konnten, gaben 19 Prozent Antworten im Bezug auf eine Vereinheitlichung, Beschleunigung bzw. Vereinfachung der Justiz. An zweiter Stelle liegen allgemeine Nennungen zur Vorlage. Elf Prozent der Befragten nannten zum Inhalt die Entlastung des Bundesgerichts oder der Gerich-

³⁴ Cramer's V=0.24**.

³⁵ Cramer's V=0.42*.

Tabelle 6.1: Inhaltliche Wahrnehmungen der Stimmberechtigten zur Justizreform vom 12. März 2000

Wahrnehmungen	Prozent der Antwortenden	Zahl der Antworten
<i>Allgemeines</i>	17	148
Anpassung an Zeit, Erneuerung Justizsystem	10	88
Verbesserung, besserer Rechtsschutz	6	51
<i>Bezug zu Gerichte</i>	11	97
Entlastung Bundesgericht, Entlastung Gerichte	11	93
<i>Bezug zu Vereinheitlichung, Beschleunigung, Vereinfachung</i>	19	167
Ganze Schweiz gleich in juristischen Dingen	7	64
Einheitliches Zivil- und Strafprozessrecht	2	21
Schnellere und einfachere Justiz	9	80
<i>Anderes</i>	6	56
<i>Weiss nicht</i>	49	427
Total % der Antwortenden (n=868) / Total Antworten	103	895

Insgesamt haben 868 Befragte Angaben gemacht. Weil Mehrfachantworten möglich sind, steigt das Total der Prozente auf über 100 an.
© IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.

te allgemein. Obwohl es sich mit der besagten Reform um ein eher komplexes juristisches Unterfangen handelt und fast die Hälfte der Befragten keine Angaben zum Inhalt der Justizreform machen konnten, entsprechen die gemachten Angaben doch mehr oder minder dem Argumentarium aus dem Bundesbüchlein.

6.2 Das Abstimmungsprofil

Die Justizreform galt als unbestritten. Die Reformvorschläge wurden weiter durch den Verzicht auf die Verfassungsgerichtsbarkeit entschärft, womit sich der Protest auf einige FöderalistInnen beschränkte, welche die Vorlage aber nicht organisiert bekämpften.³⁶ Entsprechend eindeutig fiel das Resultat aus. In unserer Stichprobe erreichte die Vorlage unter den materiell Stimmenden (n=435) einen Ja-Anteil von 85 Prozent. Demgemäss kam es auch zu keinen Polarisierungen unter sozialen und politischen Gruppen.

6.3 Entscheidungsmotive

Welche Motive stehen aber hinter der klaren Annahme der Vorlage? 56 Prozent der Ja-Stimmenden machen für ihren Entscheid den allgemeinen Handlungsbedarf geltend. In dieser Kategorie betrachten 21 Prozent die Justiz allgemein und insbesondere das Bundesgericht als überfordert. 21 Prozent fanden die Vorlage einfach nur «wichtig», «sinnvoll» oder «gut» und begründeten ihren Entscheid damit. Schliesslich zeigt sich auch, dass in der Föderalismusdebatte das Pendel eher auf die Ja-Seite ausschlug: Immerhin fallen unter den Einzelnennungen jene auf, welche ihr Ja damit begründen, dass der «Kantönligeist» aufgehoben werden müsse (12 Prozent).

³⁶ Vgl. NZZ vom 13.3. 00, Nr. 61, S.9.

Tabelle 6.2: Motive der Ja-Stimmenden bei der Justizreform vom 12. März 2000

Ja-Motive	Prozent der Antwortenden	Zahl der Antworten
<i>Allgemeines</i>	39	136
Wichtig, richtig, gut, sinnvoll	21	73
Es braucht Veränderungen	13	47
<i>Bezug zu Handlungsbedarf</i>	56	197
<i>Anderes</i>	40	143
Empfehlungen Bundesrat, Parteien, Politiker, Organisationen, Medien, Bundesbüchlein, Diskussion mit Familie / Bekannten	35	125
<i>Falsche und unverständliche Motive / weiss nicht</i>	18	63
Total % der Antwortenden (n=354) / Total Antworten	152	539

Insgesamt haben 354 Befragte geantwortet. Weil Mehrfachantworten möglich sind, steigt das Total der Prozente auf über 100 an.
© IPZ / GfS: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. März 2000.

Gleichzeitig zeigt sich in diesem Analyseschritt auch, welchen Effekt die bereits festgestellte beschränkte Kenntnis der Vorlage hatte – sei es aufgrund der Komplexität der Materie oder der geringen persönlichen Betroffenheit: Da der Inhalt für manche schwierig zu erfassen war, hielten sich überdurchschnittlich viele Befragte (21 Prozent) an die Empfehlungen von politischen Institutionen und Behörden oder lehnten sich an Medien, Bundesbüchlein sowie Diskussionen in der Familie oder im Bekanntenkreis an (14 Prozent). Die Vermutung, dass in solchen Situationen auch das Regierungstrauen ein wichtiger Faktor wird, in dem es als Mittel der Komplexitätsreduktion wirkt, konnte hier allerdings nicht bestätigt werden. Das heisst, Befragte mit Regierungstrauen stimmten nicht signifikant häufiger Ja als andere. Ebenso wenig ergaben sich Zusammenhänge zwischen politischen oder soziodemographischen Merkmalen und dem Stimmentscheid.

Auf der Seite der GegnerInnen erachten 21 Prozent der Befragten³⁷ die Reform als unnötig und lehnten sie ab. 16 Prozent der Antwortenden war die Vorlage zu undurchsichtig und zu wenig bekannt und lehnten sie daher ab. Gleich viele befürchteten durch die Reform zu hohe Kosten und legten ein Nein in die Urne.

³⁷ n=58

7. Methodischer Steckbrief

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. Das GfS-Forschungsinstitut führte die Befragung durch, welche innerhalb von zwei Wochen nach der Abstimmung vom 12. März 2000 realisiert wurde. Die Analyse des Instituts für Politikwissenschaft (IPZ) begann Ende März und wurde knapp vier Wochen später abgeschlossen.

Die Befragung wurde von den 51 BefragterInnen des GfS-Forschungsinstituts von zu Hause ausgeführt, wobei das GfS-Forschungsinstitut als Kontrollinstanz die Möglichkeit hat, die Befragung extern und ohne Vorankündigung telefonisch zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) eine proportionale Schichtung vorgenommen wurde. Hierfür waren die offiziellen Zahlen des Jahres 1994 als Kriterium ausschlaggebend. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Aufgrund von Vertragsänderungen beträgt der Stichprobenumfang wiederum 1000 Personen (genau: 999); wobei Nicht-Teilnehmende im Hinblick auf die Stimmabgabe, auf die Motive, die Argumente und die Mediennutzung nicht mehr befragt werden. Die Ausschöpfung betrug insgesamt 37 Prozent.³⁸ Dabei verweigerten 57 Prozent der ursprünglich Ausgewählten ein Interview, 43 Prozent konnten für die Befragung gewonnen werden. Bei den TeilnehmerInnen an der Abstimmung waren es 48 Prozent.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei stehen * für eine Signifikanz unter 0.05 und ** für eine solche unter 0.01. Im letzteren Fall bedeutet dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Prozent liegt und deshalb der Zusammenhang als hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Signifikanz von über 0.05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen.

Sowohl die gesellschaftliche Repräsentativität (vgl. mit Strukturdaten) als auch diejenige nach politischen Merkmalen ist weitgehend gewährleistet. Einzig die Agglomerationen (+5 Prozent) und die Kernstädte (-6 Prozent) liegen über der Marke von +/- 3 Prozentpunkten. Die an der Abstimmung Teilnehmenden sind überrepräsentiert (+12 Prozent). Die 54 Prozent Teilnahme der VOX-Stichprobe umfasst alle, die zumindest zu einer Vorlage einen Stimmentscheid fällten. Betrachtet man die Beteiligung nach Vorlagen, so ergeben sich lediglich Unterschiede zwischen 7 und 8 Prozentpunkte.

Die Grösse der Stichprobe (999 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50/50 einen Stichprobenfehler von +/- 3,2 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht sich auch automatisch der Stichprobenfehler, so dass bei beispielsweise 600 Befragten der Stichprobenfehler bei gleicher Verteilung wie zuvor +/- 4,1 Prozentpunkte beträgt. Was den Entscheid selbst anbelangt, so ist aufgrund der deutlichen Resultate, die sich im Bereich von 70:30 und

³⁸ Das Total ergibt sich aus dem Total der verwendbaren Interviews und dem Total der aufgrund von Kooperationsproblemen unterbrochenen oder nicht aufgenommenen Interviews. Siehe: Longchamp C., Bieri, U., Ulrich, G. (2000): Technischer Bericht zur VOX-Analyse Nr. 69 vom 12. März 2000, Bern, S. 19.

³⁹ Effektive Stimmbeteiligung der westschweizer Kantone und des Tessins in Prozentpunkten.

80:20 bewegen, der Stichprobenfehler bei ca. 600 Teilnehmenden (Subsample) +/- 3,8 bzw. +/- 3,1 Prozentpunkte. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Subsample klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In der vorliegenden Analyse wurde solchen Fällen insofern Rechnung getragen, als die Prozentwerte für geringe Fallzahlen und/oder einen Stichprobenfehler³⁹, der keine Schlüsse mehr über die relevanten Mehrheitsverhältnisse (z. B. 50 Prozent Ja oder Nein-Stimmen) zulässt, in Klammern aufgeführt wurden. Diese Werte sind höchstens als Tendenz zu interpretieren.

Als Zusammenhangsmass zwischen zwei Variablen wurde in der vorliegenden Analyse Cramer's V verwendet, wobei bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden kann. Die Werte sind allerdings nicht in ihrem absoluten mathematischen Wert untereinander vergleichbar, da in die Berechnung von Cramer's V die Anzahl der Merkmalskategorien der beiden Variablen und die Anzahl Fälle einfließen.

Die Hauptergebnisse der Abstimmungen vom 12. März 2000

Am 12. März 2000 hatten die Stimmberechtigten über fünf Vorlagen zu befinden. Es handelte sich dabei um vier Volksinitiativen und das Referendum zur Reform der Justiz. Schon im Vorfeld der Abstimmung wurde deutlich, dass wohl keine der Vorlagen für Überraschungen sorgen würde. Tatsächlich wurde die sehr moderat gestaltete Justizreform mit 86,3 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Die vier Initiativen dagegen wurden allesamt abgelehnt. Wie bei der Justizreform folgten sowohl die Stimmenden als auch sämtliche Stände den Empfehlungen von Bundesrat und Parlament; die ablehnenden Mehrheiten lagen zwischen 69,8 (Beschleunigungs-Initiative) und 81,9 Prozent (Quoten-Initiative). Da die SVP für die Beschleunigungs-Initiative und die SPS für die Quoten-Initiative sowie die Verkehrshalbtierungs-Initiative die Ja-Parole beschlossen hatten, erlitten die beiden stärksten parteipolitischen Kontrahenten eine Niederlage.

Die Beschleunigungs-Initiative

Die Zurückweisung der Beschleunigungs-Initiative war über das gesamte parteipolitische Spektrum hinweg konsistent, was zu einem klaren Nein führte. Unterschiede können lediglich in der Intensität der Ablehnung festgestellt werden: Während die Abweisung bei den SympathisantInnen von SP, CVP und FDP mit jeweils über 70 Prozent beinahe einhellig ist, wirkt das rechtskonservative Lager bzw. die Anhängerschaft der SVP mit knapp über 50 Prozent Nein-Stimmen gespalten. Das Misstrauen gegenüber der Regierung führte zwar zu einer stärkeren Befürwortung der behördenkritischen Vorlage, doch selbst unter den Misstrauenden konnte sich mit 40 Prozent Ja-Anteil keine Mehrheit für die Forderungen der Initiative erwärmen.

Sowohl für die GegnerInnen als auch für die BefürworterInnen war insbesondere die zeitliche Dimension der Behandlungsfristen ausschlaggebend für ihre Entscheidung an der Urne: Die Nein-Stimmenden empfanden die vom Initiativkomitee geforderte Frist als zu kurz, um wohlbedacht vorbereitete politische Entscheidungen treffen zu können. Die Ja-

³⁹ Berechnet nach der Formel: $V = +/- 1.96 \sqrt{((p * q) / n)}$.

Stimmenden wiederum taxierten die bisherige Frist als zu lange. Bei den spontan genannten Entscheidungsmotiven wurde selten auf die bereits 1997 gekürzten Behandlungsfristen verwiesen; dennoch erreichte das Argument, welches die Initiative aufgrund dieser Neuerung als überflüssig bezeichnet, von den getesteten Argumenten die höchste Zustimmung.

Die Fortpflanzungs-Initiative

Obwohl die Befürworterschaft bemüht war, die Schutzdimension der Vorlage in den Vordergrund zu rücken, wurde von den Befragten hauptsächlich der Verbots-Charakter wahrgenommen, was zur deutlichen Verwerfung des Volksbegehrens beitrug. Auffällig ist am politischen Abstimmungsprofil, dass keine tiefen Gräben zwischen den politischen Gruppierungen erkennbar sind. Bezeichnend dafür ist, dass sich die höchsten Zustimmungswerte von je einem Drittel Ja-Stimmen einerseits bei der Anhängerschaft der SP, andererseits aber auch bei jener der SVP finden.

Von befürwortenden Mehrheiten kann lediglich in den Gruppen der regelmässigen KirchgängerInnen sowie bei den Mitgliedern kirchlicher Organisationen ausgegangen werden. Andere soziodemographische Merkmale bilden kaum Trennlinien zwischen den Befürwortenden und der Gegnerschaft. Die hauptsächlichsten Motive für den negativen Stimmentscheid waren der wahrgenommene Eingriff in die persönlichen Rechte einerseits und die Furcht vor den Auswirkungen eines Verbots auf den Kinderwunsch andererseits. Aus letzterem Motiv ist erkennbar, dass die Betroffenheit durchaus einen Einfluss auf den Stimmentscheid hatte.

Die Quoten-Initiative

Die Forderung nach Frauenquoten wurde von den Befragten mehrheitlich auf das Parlament, jedoch selten auf die anderen betroffenen Institutionen (Bundesrat, Bundesgericht und Verwaltung) bezogen. Inhaltlich können zwischen Männern und Frauen keine Wahrnehmungsunterschiede festgestellt werden.

Zur deutlichen Absage an die Quotenforderung führten zwei Gründe: Die geschlossen abweisende Haltung des bürgerlichen Lagers und die Uneinigkeit im rot-grünen Lager. Letzteres konnte in den eigenen Reihen keine Mehrheit für die Quoten begeistern. Das hat damit zu tun, dass die Vorlage bei den Männern erwartungsgemäss wenig Euphorie auslöste. Beinahe durchwegs zeigt sich auch innerhalb der Parteianhängerschaften im linken und rechten Lager eine Differenz zwischen Männern und Frauen. Besonders ausgeprägt ist die Geschlechterdifferenz innerhalb der SP. Gerade männliche Sympathisanten sind der Parteiparole wenig gefolgt.

Auch das Alter der Stimmenden beeinflusste die Entscheidung. Ein deutlicher Graben tat sich zwischen den eher befürwortenden 30- bis 49-jährigen und den einhellig Nein-Stimmenden im Alter unter dreissig Jahren auf. Dies darf aber mit Blick auf die Werthaltungen der genannten Gruppen nicht als Absage an die aktive Förderung der Gleichberechtigung der Frauen seitens der jüngeren Generation gedeutet werden. Es ist vielmehr festzuhalten, dass nicht das Ziel der Initiative an sich, sondern der vorgeschlagene Weg dahin bei den Stimmenden auf Missfallen stiess. Dementsprechend herrschte jenseits sämtlicher politischer und gesellschaftlicher Grenzen die einhellige Meinung vor, dass nur die Fähigkeiten und nicht das Geschlecht über die Wahl einer Person entscheiden sollten.

Die Verkehrshalberungs-Initiative

Ähnlich wie bei der Quoten-Initiative bildeten die bürgerlichen Parteien – mit einer ablehnenden Mehrheit von rund 90 Prozent in ihren Reihen – eine geschlossene Front gegen die Verkehrshalberung. Unter der Anhängerschaft des geteilten rot-grünen Lagers hingegen votierte nur eine knappe Mehrheit für das Volksbegehren. Die Entscheidung für oder wider die Halbierung des Verkehrs stand vor allem mit der Haltung gegenüber dem Umweltschutz und dem Besitz bzw. Nicht-Besitz eines Personenwagens in Zusammenhang. Der Autobesitz war für die Uneinigkeit im rot-grünen Lager mit ausschlaggebend. Weiter ist festzustellen, dass die DeutschschweizerInnen die Vorlage weniger stark zurückwies als die Bewohnerinnen und Bewohner der Romandie und des Tessins. Hauptsächlich fiel aber der utopische Charakter der Initiative bei mehr als der Hälfte der Nein-Stimmenden in Ungnade. Indessen bewegte vor allem diese Eigenschaft der Vorlage die kleine Schar von BefürworterInnen zu ihrer Ja-Stimme.

Die Justizreform

Die mit 86 Prozent angenommene Justizreform fand allgemein kaum Beachtung. Fast die Hälfte der Antwortenden konnte den Inhalt der Justizreform nicht nennen. Bei den wenigen Personen, welche materielle Aussagen machten, entsprach die Wahrnehmung der Vorlage mehr oder weniger dem Argumentarium im Bundesbüchlein. Die Befürworterinnen und Befürworter begründeten ihren Entscheid hauptsächlich mit dem Handlungsbedarf, welcher sich angesichts der Überforderung von Justiz und Bundesgericht aufdränge. Das durch den hohen Konsens über die moderate Reform geglättete Abstimmungsprofil zeigt weder einen Einfluss von politischen noch gesellschaftlichen Merkmalen. Auch zwischen dem Regierungsvertrauen und dem Stimmentscheid lässt sich kein Zusammenhang nachweisen.

Mediennutzung und Entscheidungsfindung

Unter den Stimmenden stand das Bundesbüchlein bei der Abstimmung vom 12. März an der Spitze der Mediennutzung. Das neue Medium Internet hingegen wird – zumindest bei so unumstrittenen Vorlagen – weiterhin nur sehr marginal als Informationsquelle zur Meinungsbildung verwendet. Die im öffentlichen Diskurs kaum behandelte Initiative zur Verkehrshalberung wird von den Befragten ganz offensichtlich als die bedeutendste Vorlage betrachtet. Entscheidungsschwierigkeiten wurden vor allem bei der abstrakten und komplexen Justizreform bekundet.

Datenbasis

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. Das GfS-Forschungsinstitut führte die Befragung durch, welche innerhalb von zwei Wochen nach der Abstimmung vom 12. März 2000 realisiert wurde. Die Analyse der Daten erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft (IPZ). Die Befragung selber wurde von den 51 BefragterInnen des GfS-Forschungsinstituts von zu Hause ausgeführt, wobei das GfS-Forschungsinstitut als Kontrollinstanz die Möglichkeit hat, die Befragung extern und ohne Vorankündigung telefonisch zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren. Der Stichprobenumfang beträgt 999 stimmberechtigte Personen.

politrends.ch

eine neuartige Dienstleistung der Abteilung «Politik und Staat» des GfS-Forschungsinstituts

Seit dem 1. August 1998 bietet die Abteilung «Politik und Staat» auf Internet eine neuartige Dienstleistung an. Studienergebnisse zu den Themen Abstimmungen, Wahlen und Parteien werden hier top-aktuell dokumentiert und mit vielerlei Nützlichem, das man in diesem Umfeld sucht, ergänzt. Unter «www.politrends.ch» finden Sie beispielsweise zu

... Abstimmungen

- eine Dokumentation aller Internet-Angebote zur jeweils anstehenden eidg. Volksabstimmung;
- Repräsentativ-Befragungen unseres Instituts zu den kommenden Volksabstimmungen (samt den Regeln der Interpretation);
- an Abstimmungssonntagen die «SRG-SSR-Hochrechnung», ergänzt mit unserer Erstanalyse;
- die Kurzfassungen der «VOX-Analysen»;
- Spezialdossiers zu den Themen «Europa», «Verkehr» und «Gentechnik»;
- ein Linkverzeichnis zu allen jüngsten Abstimmungsergebnissen weltweit;

... Wahlen

- das aktuelle «Wahlbarometer», welches das GfS-Forschungsinstitut für die SRG-SSR-Medien bis hin zu den Wahlen '99 erstellt,
- Artikel und Vorträge von Mitgliedern des Instituts, die im Wahljahr publiziert werden;
- ein Linkverzeichnis zu den jüngsten Wahlergebnissen weltweit;

... Parteien

- den neuesten Stand des «Parteienbarometers», der sich aufgrund der Trends in den kantonalen Parlamentswahlen berechnet;
- ein vollständiges Verzeichnis der Internetadressen der schweizerischen Parteien auf der nationalen und der kantonalen Ebene;
- ein Linkverzeichnis zu allen nationalen Parteien weltweit, sortiert nach Ländern und nach Parteirichtungen.

Ferner finden Sie auf politrends.ch die news-tickers von 6 verschiedenen Agenturen des In- und Auslandes, so dass Sie sich jederzeit tagesaktuell informieren können.

In den ersten 12 Monaten von «politrends.ch» haben sich 50'000 BesucherInnen von unserem virtuellen Polit-Magazin überzeugt.

*GfS-Forschungsinstitut, Abteilung «Politik und Staat»
Clände Lönchamp, Abteilungsleiter
Luca Bösch, Webmaster*